Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 206. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 3. Mai 1879.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

36. Sitzung vom 2. Mai.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Fürst Bismarck, Hofmann, Friedberg, Hobrecht, Tiedemann u. A. Die Tribünen sind überfüllt.

Ein Schreiben des Abg. Bähr (Kassel), der zum Mitgliede des Reichsgerichts vom 1. October d. J. an ernannt ist, wird der Geschäftscommission überwiesen, um die Frage zu entscheiden, ob die Fortdauer seines Mandats bis zum 1. October durch jene Ernennung in Frage gestellt ist. An Stelle des Abg. v. Minnigerode wird auf Antrag v. Franckenstein's durch Acclamation der Abg. Wichmann (deutsch-conservativ) zum Schriftführer gewählt und alsdann in der zweiten Berathung der Gebühren-Ordnung für Rechtsanwälte fortgefahren.

Im § 28 wird auf Antrag des Abg. Thilo mit 132 gegen 100 Stimmen der von der Commission gestrichene Schlußsatz der Regierungsvorlage wiederhergestellt, nach welchem der Rechtsanwalt sich die Prozeßgebühr des Urkunden- oder Wechselprozesses auf die gleiche Gebühr eines in derselben Sache nachfolgenden ordentlichen Verfahrens anrechnen muß.

Alle übrigen Paragraphen bis incl. 92 werden nach den Beschlüssen der Commission angenommen, auch § 75, in welchem die Commission, um den Anwalt durch die Scheu vor unbezahlten Auslagen nicht von der nothwendigen Correspondenz abzuschrecken, die von der Regierung vorgeschlagenen Einschränkungen der Befugniß zur Erhebung von Schreibgebühren gestrichen hat. Unterstaatssecretär Friedberg glaubt, daß dieser Beschluß, nachdem der Tarif nach der Regierungsvorlage normirt sei, die Zustimmung des Bundesrathes finden werde.

Die §§ 93 und 94 handeln von der Befugniß des Anwalts, den Betrag der Vergütung durch schriftlichen Vertrag abweichend von der Taxe im Voraus festzusetzen. Bähr (Kassel) und Reichensperger (Olpe) beantragen, dies nur „in Sachen von besonderer Schwierigkeit" zu gestatten.

Die Commission hat den § 94a hinzugefügt, nach welchem der Anwalt in außergewöhnlichen Fällen noch bei Mittheilung der Berechnung eine außerordentliche Vergütung beanspruchen kann, über deren Zulässigkeit und Höhe im Prozeßwege, nach eingeholtem Gutachten des Vorstandes der Anwaltskammer, entschieden wird. Abg. Thilo beantragt, diesen Paragraphen zu streichen.

Reichensperger (Crefeld) erklärt sich im Interesse der Würde des Anwaltsstandes gegen die Zulässigkeit eines Vertrages, namentlich eines schriftlichen, über das Honorar. Ein solches stehe in Frankreich nur den Advocaten als juristischen Beiräthen zu, während die Anwälte als Prozeßbevollmächtigte nur nach der Taxe liquidiren. Die Advocatanwälte am Rhein aber liquidiren ein außerordentliches Honorar nur am Schlusse des Prozesses. Dies sei empfehlenswerther.

Abg. Thilo: Die nachträgliche Erhebung eines Honorars ist darum nicht wünschenswerth, weil das Publikum bei Beginn des Prozesses wissen muß, wie viel derselbe eventuell kostet. Auch führt der § 94a zu einem mißlichen zweiten Prozeß. Es ist daher besser, es bei der schriftlichen vorherigen Vereinbarung außerordentlicher Honorare zu belassen.

Abg. Windthorst bittet, die Commissionsvorschläge durchweg anzunehmen, da die Regierung selbst anerkenne, daß der Tarif nicht für alle Fälle zulänglich sei, und der § 94a nur eine nothwendige Ergänzung der gegebenen Vorschriften mangels eines schriftlichen Vertrages enthalte. Die schriftliche Vereinbarung des Honorars sei übrigens ein in einigen Ländern den Anwälten bereits zustehendes Recht, das ihnen nicht entzogen werden dürfe.

Ein vom Abg. Reichensperger (Krefeld) eingegangener Zusatzantrag zu § 93 veranlaßt den Abg. Lasker die Zurückweisung der §§ 93 und 94 mit allen Amendements an die Commission zu beantragen, eventuell den Gegenstand mit Rücksicht auf die großen noch bevorstehenden Verhandlungen von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Das Haus beschließt das erstere, was im Effect soviel bedeutet als die Absetzung von der Tagesordnung und kann sich nunmehr nach zweistündiger Verhandlung seiner Hauptaufgabe, der ersten Berathung des Zolltarifs des deutschen Zollgebiets, zuwenden. Daß die Vorlagen, betr. die Brau- und Tabaksteuer, aus dieser Discussion nicht geradezu auszuschließen sind, erkennt der Präsident ausdrücklich an. Eingeleitet wird sie durch den

Reichskanzler Fürsten v. Bismarck: Wenn die verbündeten Regierungen durch ihre Vorlagen und die Motive dazu die Debatte eröffnet, das erste Wort gesprochen haben und die Erwiderung darauf erwarten dürfen, so ist es mir nach der Stellung, welche ich zu diesen Vorlagen von Hause aus genommen habe, doch ein Bedürfniß, auch diese Stellung persönlich mit wenigen einleitenden Worten zu rechtfertigen und meine Auffassung der Gesammtvorlagen, ihrer Motivirung und ihrer Nothwendigkeit in Kurzem vor Ihnen darzulegen. Das Bedürfniß einer Finanzreform in Deutschland ist ja ein altes und nicht blos seit der Zeit vorhanden, seit wir mit dem Worte Deutschland wieder einen staatlichen Begriff verbinden, sondern es war meines Erachtens lange vor 1866, es war seit 1848 vielleicht in allen Landestheilen, namentlich aber in dem größten Bundesstaat, in Preußen, lebhaft empfunden. Unsere Finanzgesetzgebung (ich spreche nicht von der wirthschaftlichen) hat seit den Jahren 1818 und 1824 in Preußen wenigstens, — ich kann, wenn ich von den einzelnen Reichsländern und ihrer Beziehung zu den Reichsfinanzen spreche, hier nur über meine engere Heimath mit Sicherheit urtheilen, — geruht.

Die Gesetze, welche seit 1824, mit Ausnahme der untergeordneten in Preußen erschienen sind, waren mehr von politischer als finanzieller Tragweite. Ich rechne dahin die Einkommensteuer, welche im Jahre 1851 eingeführt wurde und, wie ich gern zugestehe, einem berechtigten Verlangen entsprach, die größeren Vermögen in höherem Maße als bei der alten Klassensteuer heranzuziehen. Es kam dann 1861 die Grundsteuer und die Gebäudesteuer, im Uebrigen aber ist meines Wissens vom preußischen Finanzministerium eine Initiative zu irgend einer Form der seit 1824 gültigen Situation nicht ausgegangen, auch keine mißlungene. Es erklärt sich das ja durch das Verhältniß, in welchem die Staaten zum Zollverein standen und durch die Lage der Zollvereinsverhandlungen während des größten Theils dieser Epoche, wenigstens bis zum Anfang der 50er Jahre. Der Zollverein, der den Schlüssel zu den indirecten Steuern besaß, war eine lösbare Schöpfung, die sich auf dauernde Steuerverfassungen nicht wohl einrichten konnte, da ihre Existenz alle 12 Jahre in Frage gestellt wurde und dieser mehr äußerliche Umstand rechtfertigt logisch die Thatsche, daß die Ausbildung unseres indirecten Steuerwesens im Vergleich mit andern europäischen Ländern in dieser Zeit wesentlich zurückgeblieben ist. Ich bitte, die landwirthschaftliche Seite der Sache und die finanzielle hierbei nicht zu confundiren.

Eine Möglichkeit, auch die indirecten Steuern in der Weise zu pflegen, wie es in anderen Staaten geschieht, trat erst ein mit der Schöpfung des norddeutschen Bundes, des Zollparlamentes bezw. des Deutschen Reiches. — Wenn ich für meine Person nicht damals der Aufgabe einer finanziellen Reform näher getreten bin, so kann ich außer den durch politische Geschäfte und zum Theil auch durch mangelnde Gesundheit hervorgerufenen Hindernissen anführen, daß ich es nicht als eine Aufgabe betrachtete, die in erster Linie dem Reichskanzler obläge, eine finanzielle Reform anzustreben. Die Praxis hat sich auch dieser Auffassung angeschlossen. Sie erinnern sich, daß der erste Versuch einer finanziellen Reform, bei dessen Anregung ich betheiligt war, sich in dem sog. Steuer-Bouquet des preußischen Finanzministers Frhrn. v. d. Heydt darstellte, der selbst und persönlich für die Sache eintrat. Seine Vorlage wurde abgelehnt, hauptsächlich mit der Motivirung, daß einzelne Finanzmaßregeln dem Lande nicht nützlich wären, sondern daß es nothwendig sei, eine volle durchgreifende Reform an Haupt und Gliedern in den Finanzen vorzunehmen. Mit ähnlichen Gründen sind demnächst einzelne Vorlagen seines Nachfolgers, des Ministers Camphausen, bekämpft worden. Für mich war, wenn ich der Sache persönlich nahe treten sollte, die Vorbedingung die, daß ich mit den Finanzministern der einzelnen, wenigstens der größeren Bundesstaaten und namentlich mit dem Preußens über die Hauptprincipien der vorzunehmenden Reform mich in Einklang befände, da ich nicht vorgehen wollte auf die Gefahr hin, die Stimmen meiner preußischen Collegen nicht hinter mir zu haben. Dies war bis vor einem Jahre nicht vollständig der Fall, und soweit es principiell der Fall war, doch eine Einigung in concreto nicht zu erreichen. Nachdem diese für mich unerläßliche Vorbedingung hergestellt war, bin ich einem Geschäft näher getreten, von dem Andere noch mehr als ich überzeugt waren, daß es mir nicht oblag. Ich habe mich dabei, je mehr ich mich hineinarbeitete, von der Nothwendigkeit der Reform und ihrer Dringlichkeit nur um so voller überzeugt. Der Gesammtzustand der deutschen Finanzen, nicht blos der Reichsfinanzen, sondern die Gesammtheit der Finanzen der einzelnen Länder fordert zu einer schleunigen Reform auf.

Das erste Motiv, welches mich in meiner politischen Stellung als Reichskanzler nöthigt, für die Reform einzutreten, ist das Bedürfniß der finanziellen Selbstständigkeit des Reiches. Dieses Bedürfniß ist bei der Herstellung der Reichsverfassung schon anerkannt worden. Die Reichsverfassung setzte voraus, daß der Zustand der Matricularbeiträge ein vorübergehender sein werde, welcher so lange dauern sollte, bis Reichssteuern eingeführt wären. Es wird für denjenigen, der in dieser beschäftigten Zeit Muße dazu gewinnt, gewiß erfreulich sein, die Verhandlungen nachzulesen, die in dem verfassunggebenden Reichstag darüber gepflogen wurden und namentlich die sehr eindringliche und überzeugende Rede, die Herr Miquel damals gegen die Matricularumlagen hielt. Ich gehe nicht so weit wie er in seinen Bezeichnungen, er nannte damals die Matricularumlagen gleichbedeutend mit der finanziellen Anarchie in Deutschland. Das möchte ich nicht unterschreiben, aber gewiß ist es für das Reich unerwünscht, ein lästiger Kostgänger bei den Einzelnstaaten, ein mahnender Gläubiger zu sein, während es der freigebige Versorger der Einzelstaaten sein könnte bei richtiger Benutzung der Quellen, zu welchen die Schlüssel durch die Verfassung in die Hände des Reichs gelegt, bisher aber nicht benutzt worden sind. Diesem Zustande muß ein Ende gemacht werden, denn die Matricularumlage ist ungleich und ungerecht in ihrer Vertheilung, wie damals der Abgeordnete Miquel sagte; 30,000 Bewohner von Thüringen oder Waldeck können an Matricularbeiträgen nicht ebenso viel bezahlen wie 30,000 Bewohner von Bremen oder Hamburg. Die Consolidation des Reichs, der wir ja alle zustreben, würde, wenn die Matricularbeiträge durch Reichssteuern ersetzt werden, auch nicht verlieren, wenn diese Steuern so reichlich ausfallen, daß die Einzelstaaten vom Reich empfangen, anstatt daß sie bisher in einer nicht immer berechenbaren und für sie unbequemen Weise zu geben hatten.

Ein zweites Motiv, weshalb mir der gegenwärtige Zustand der Aenderung nothwendig bedürftig erscheint, liegt in der Frage: Ist die Last, die im staatlichen und Reichsinteresse nothwendig aufgebracht werden muß, in derjenigen Form auferlegt, in welchen sie am leichtesten zu ertragen wäre oder nicht? Diese Frage muß ich nach meiner Ueberzeugung absolut verneinen, wie es nach der Vorlage auch von den verbündeten Regierungen in ihrer Allgemeinheit geschieht. Wir erstreben überhaupt nicht einen höheren Ertrag, eine höhere finanzielle Einnahme, in so weit nicht der Reichstag und der Landtag die Nothwendigkeit mit uns erkennen und Ausgaben votiren, zu deren Deckung die Mittel nicht vorhanden sind. An sich wüßte ich nicht, was das Reich mit dem Ueberschuß an Geldern anfangen sollte. Wir sind ja bei der Verwendung der Milliarden in eine gewisse Verlegenheit gerathen. Diesen Zustand aber auf Kosten der Steuerpflichtigen zu erzeugen, daß wir in jedem Jahre mehr einnehmen wie ausgeben, kann einer vernünftigen Staatsverwaltung an sich nicht zugemuthet werden. Der Verdacht, der in dieser Beziehung stellenweise in der Presse ausgesprochen wird, ist ungerecht und absurd. Wir verlangen nicht mehr, als wir jetzt haben und als wir nach Ihrem und der Landtage Votum mehr haben werden; wir wünschen aber, daß das, was nach Ihrem und der Landtage Votum nothwendig aufgebracht werden muß, in der Form aufgebracht wird, in welcher es für die Contribuenten am leichtesten zu tragen wäre. Die verbündeten Regierungen sind der Ueberzeugung, daß in dieser Beziehung die bei uns vermöge der vorhin erwähnten Zollvereinsverhältnisse so lange vernachlässigte Quelle der indirecten Steuern diejenige ist, welche das Tragen der Last, der wir uns in irgend einer Weise unterziehen müssen, am meisten erleichtern kann. Ich werfe also dem jetzigen Zustande vor, daß er zu viel von den directen Steuern, zu wenig von den indirecten verlangt und ich strebe danach, directe Steuern abzuschaffen und das Einkommen, was sie gewähren, aus indirecten Steuern zu ersetzen.

Wenn ich hier auch nur mein näheres Heimathsland Preußen ins Auge fassen kann, so zweifle ich nicht, daß in den meisten, vielleicht allen Bundesstaaten ähnliche Verhältnisse stattfinden werden. Die Belastung der directen Steuern hat meines Erachtens in Preußen eine Höhe erreicht mit Hilfe der Zuschläge, die für die Provinz, den Kreis, die Gemeinde erfordert werden, daß die Höhe nicht fortbestehen kann und daß, wo irgendwie gegen Ausdehnung der Selbstverwaltung oder aus anderen Gründen große Kosten erforderlich sind, die nach jetzigem System nicht aufgebracht werden können. Ich kann ja über das, was ich in Preußen erstrebe, kein bestimmtes Princip aufstellen; ich kann nur sagen, für welches Programm ich meinen Einfluß in Preußen, so weit er reicht — und er ist geringer als die meisten annehmen — geltend machen werde. Wir bezahlen in Preußen an Grundsteuer bis jetzt 41 bis 42 Millionen Mark, an Gebäudesteuer — es pflegt ja bei ihr von Zeit zu Zeit eine Erhöhung einzutreten — 21 Millionen oder sollen sie wenigstens bezahlen. Die Erhöhung dieser Gebäudesteuer schwebt über den Besitzern der städtischen und ländlichen Gebäude fortschreitend, sowie früher vor der Contingentirung die Klassensteuer. Diese beiden Posten, schon zusammen etwa 60 Millionen der Provinz, dem Kreis und der Gemeinde zu überweisen und diese dadurch von der Nothwendigkeit zu entbinden, in der sie sich befinden, gerade zu diesen und anderen derartigen Steuern Zuschläge zu zahlen, die in den einzelnen Gemeinden mehrere hundert Procent betragen, wäre meines Erachtens, wenn auch nicht sofort zu erringen, so doch als Ziel zu erstreben, soweit mein Einfluß im Reiche geht.

Ich will nicht von Berechnungen sprechen, die mir vorliegen, nach welchen die Budgets einzelner Städte, und zwar der 170 größten Städte, zusammen 100 Procent resp. bis über 2000 Procent der directen Steuern aufzubringen haben. Ich vermuthe, daß darin manche Lasten sein werden, wie der Ankauf von Gas- und Wasserleitungen, die eigentlich nicht zu den Steuern gehören; jedenfalls aber ist gewiß, daß die Zuschlagsteuern in einzelnen Gemeinden 400 bis 500 pCt. betragen.

Da ist eine Erleichterung meines Erachtens ganz unabweislich und wenn man ihnen die bisherigen Staatssteuern, zu denen die Zuschläge zahlen, überweist, so würde man ungefähr 60 Millionen Mark überweisen, während die Zuschläge, die sie bisher bezahlen, 58 betragen, was aber nicht hindert, daß sie außerdem noch Communalsteuern im Gesammtbetrage, zu diesen zugerechnet, von 139 Millionen aufbringen, und daß dabei, wie ich glaube, die 26 Millionen, die für Kreis- und Provinzsteuern in den östlichen Provinzen gezahlt werden, noch nicht miteingerechnet sind, daß also, zwar nicht eine Kostenfreistellung, aber doch eine wesentliche Sublevation der Gemeinden eintritt. Dann glaube ich, daß — immer nur von Preußen und denjenigen Ländern, die gleiche Steuern mit Preußen haben, gesprochen — die Klassensteuer mit ihren 42 Millionen gänzlich in Wegfall kommen soll, so weit sie vom Staate erhoben wird. Wollen einzelne Gemeinden sie für sich erheben, so ist das ihre Sache; aber ich könnte unter Umständen sogar für ein Gesetz stimmen, welches den Gemeinden dies untersagt; denn diese Steuer wird auf Klassen gelegt, welche überhaupt mit der Noth des Lebens nach ihrer Vermögenslage noch zu kämpfen haben, auf Klassen bis zu 1000 Thalern Einkommen. Dies Einkommen hat nicht der Arbeiter der in Kleidung und Wohnung nicht genirt ist; sondern die Steuer dafür muß Derjenige zahlen, der mit diesem Einkommen von 1000 Thalern seine Stellung schon schwer aufrecht erhalten kann. Diese Art directer Steuer, die nach mehr oder weniger Willkür des Veranlagenden von Jemandem erhoben wird, der sie, nicht nach seiner Bequemlichkeit, sondern zu einem bestimmten Termin zahlen muß, wo ihm die ganze Schmach einer vor den Nachbarn zu vollstreckenden Execution vor Augen steht, wenn er sie nicht zahlt, eine Steuer, die mehr als irgend eine andere denjenigen, welche die Erregung der Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen sich zu ihrer Aufgabe stellten, zum Mittel und Hebel diente, diese Steuer sollte meines Erachtens vollständig wegfallen, am allermeisten in großen Städten, wo man sie für die Mahl- und Schlachtsteuer eingeführt hat.

Von Hause aus muß ich erklären, daß ich für dieses Detail der Zustimmung der preußischen Collegen nicht sicher bin und auch nicht sage, ich stehe und falle mit diesem Programm, sondern es ist ein Ziel, nach dem ich strebe und für welches ich die Zustimmung meiner preußischen Collegen zu gewinnen suchen werde. Mir ist in den westlichen Staaten eine ähnliche Steuer, eine directe Steuer auf diese vermögenslosen und zum Theil nach den Schwierigkeiten der Zeit in übler Lage befindlichen Klassen der Staatsbürger nicht bekannt; nur in Rußland ist mir die Kopfsteuer erinnerlich, die 112 oder 118 Millionen Rubel jährlich beträgt, also nächst der Branntweinsteuer der stärkste Posten des russischen Einnahmebudgets, eine Steuer, die pro Kopf zwischen 1 Rubel 18 Kop. und 2 Rubel variirt. Die Sicherheit des Einganges dieser Steuer ist nur dadurch verbürgt, daß jede Gemeinde solidarisch verantwortlich ist für die Steuerquote, welche auf sie fällt, wie auf die gesammten der Gemeinde angehörigen Individuen, und daß die Gemeinde ausgepfändet wird vom Staate, wenn die Steuer nicht bezahlt wird. Daher ist die Steuer eine verhältnißmäßig sicher eingehende; nichtsdestoweniger habe ich, ich weiß nicht, ob aus Zeitungen, aber jedenfalls aus den mir zugänglichen Berichten, die Nachricht, daß die russischen Finanzmänner diese directe Steuer, die einzige, die sie haben, für hart halten und damit umgehen, sie durch indirecte Steuern zu ersetzen. Ein Staat wie Rußland, der augenblicklich nach dem schweren Kriege, den er geführt hat, in keiner glänzenden Finanzlage sein kann, trägt doch seinerseits dem Unterschiede zwischen directen und indirecten Steuern soweit Rechnung, daß er es sich zur Aufgabe stellt, die einzige große directe Steuer, die er noch heut hat, und die auf dem Volk lastet, zu beseitigen. Ich halte die Klassensteuer für eine Steuer, die abgeschafft werden sollte. Die Einkommensteuer, die mit ihr in Verbindung steht, sollte meines Erachtens in der Weise revidirt werden, daß sie einen geringeren Ertrag giebt als jetzt. Sie giebt jetzt, soviel ich mich erinnere, 31 Millionen Mark, und die Richtung, in der ich ihren Ertrag herabsetzen möchte, ist folgende: Von dem Einkommen, welches aufhört, klassensteuerpflichtig zu sein, von 1000 Thaler bis zu einem Einkommen von 2000 Thalern — ich bitte um Entschuldigung, wenn ich der Verständlichkeit wegen für Diejenigen, welche bisher diese Steuer in Thalern bezahlt haben, noch in Thalern und nicht in Mark rede — sollte meines Erachtens nur fundirtes Einkommen eine Steuer bezahlen.

Ich nenne fundirtes Einkommen dasjenige, das örtlich übertragbar ist, das aus dem Besitz von zinstragenden Papieren oder Capitalien oder aus Landgütern und Grundbesitz hervorgeht. Ich möchte dann noch einen Unterschied zwischen verpachtetem und selbstbewirthschaftetem Grundbesitze machen. Ersterer bezieht das Einkommen aus der Pacht und kann daher noch nebenher ein Geschäft betreiben, so daß er günstiger gestellt ist als der selbstbewirthschaftende Grundbesitzer, der im Schweiße seines Angesichts paterna rura bearbeitet. Für die beizubehaltenden Kategorien der Einkommensteuer über 2000 Thaler ist meines Erachtens derselbe Unterschied festzuhalten, aber nicht so, daß das täglich zu erwerbende und zu gewinnende Einkommen ganz steuerfrei bleiben solle, sobald es über 2000 Thaler beträgt, aber doch so, daß jedenfalls ein geringerer Satz bezahlt wird als der jetzige, und jedenfalls ein geringerer Satz als vom fundirten Einkommen. Wer als Kaufmann, als Industrieller, als Handwerker sich durch tägliche Arbeit ein Einkommen verdient, dessen Verringerung er täglich riskirt und das sich auf seine Kinder nicht übertragen läßt, ist ungerecht besteuert, wenn er gerade so viel bezahlt wie der, welcher blos mit der Scheere die Coupons abzuschneiden oder eine Quittung für den Pächter, der ihm das Pachtgeld bezahlt, zu schreiben braucht. Ich bin deshalb der Meinung, daß die Steuer für das nicht fundirte Einkommen heruntergesetzt werden sollte, ich bin ferner der Ansicht, daß ein Staatsbeamter eine staatliche Einkommensteuer nicht bezahlen darf. Es ist dies eine Auflage, die mir als unlogisch schon erschien in der Zeit, in welcher sie gemacht wurde.

Ich kann sie nur identificiren mit der directen Steuer, die der Staat etwa auf die Coupons seiner eignen Schulden legen würde. Er schuldet dem Beamten das Gehalt, zieht ihm aber unter dem Vorwande der Staatssteuer — ich spreche nicht von der Gemeindesteuer — (der Beamte ist in einer anderen Lage der Gemeinde gegenüber) einen Theil des Gehalts als Steuer für den Finanzminister wieder ab. Entweder der Beamte ist ausreichend bezahlt, was ich von den wenigsten bei uns sagen kann, oder er ist zu hoch bezahlt. Im letzteren Fall mag man ihm einen Theil des Gehaltes entziehen; ist er ausreichend bezahlt, so ist es gut; ist er es aber nicht, so ist es eine außerordentliche Härte, ihm durch die Steuer noch einen Theil des Gehalts zu verkürzen. Ich bin in diesem Theil meines Vortrages etwas weitläufiger geworden, weil ich den Eindruck gewonnen habe, daß über die Absichten der Reichsregierungen — ich bin ja nicht die Reichsregierung, es giebt nur Reichsregierungen — nach der Richtung der Verwendung dessen, was einkommen, was durch das Hinwegfallen der Matricularbeiträge flüssig werden könnte, die verschiedensten und wunderlichsten Meinungen bestehen. Es wird jedem Staate überlassen werden können, sich mit seinem Landtage darüber zu einigen, was er mit den disponibel werdenden Einnahmepositionen zu machen hat in dem Falle, daß er keine Matricularbeiträge mehr bezahlt, in dem noch günstigeren, von mir erhofften und erstrebten Falle, daß das Reich in der Lage sein wird, aus seinen indirecten Einnahmequellen noch an die einzelnen Staaten herauszuzahlen. Ich habe beispielsweise dargelegt, was mir, der ich zugleich preußischer Minister bin, in Bezug auf Preußen vorschwebt, ohne daß meine Wünsche gerade absolut, schnell und vollständig befriedigt werden müssen.

Ich komme dann auf einen anderen Mangel, an dem meines Erachtens die Erhebung unseres Einkommens leidet und ich muß mich leider auch da mehr auf die preußischen Verhältnisse beschränken, da die Verhältnisse im ganzen Reich zu ungleichartig sind, indessen das, was für Preußen giltig sein wird, hat mutatis mutandis auch in allen nördlichen Staaten Geltung, die der preußischen Gesetzgebung seit längerer Zeit parallel gegangen sind, vielleicht auch in den südlichen. Es ist das die ungleiche Vertheilung der Last, wie sie jetzt vorhanden ist, zwischen unbeweglichem und beweglichem Einkommen; der ländliche und der städtische Grundbesitz sind durch die Art, wie heutzutage die finanziellen Bedürfnisse in Preußen erhoben werden, wesentlich prägravirt im Vergleich mit dem beweglichen Besitz. Die Steuern, die ich vorher als neu eingeführte nannte und zu denen die Grundsteuer kaum gehört — die Grundsteuer hat mit dem Jahre 1861 für den Staat kaum eine Erhöhung erfahren, sie ist nur anders vertheilt worden und die Erhöhung wenigstens verhältnißmäßig ganz geringfügig — diese Steuern treffen ja mit ihrem Hauptgewicht den Grundbesitz.

In den Reden, die wir avant la lettre hier über die Fragen gehört haben, welche uns heute beschäftigen, ist sehr viel von der Nothwendigkeit, wohlfeiles Getreide und wohlfeile Nahrungsmittel zu haben, die Rede. Ich weiß nun nicht, ob es gerade ein Mittel gewesen ist, diese Wohlfeilheit herbeizuführen, wenn man den inländischen Getreideproducenten mit einer Grundsteuer belegte, die 10 Procent des Reinertrages — nominell, ich will sagen in Wirklichkeit nur 5 Procent des Reinertrages, aber da, wo eine Verschuldung auch nur bis zur Hälfte vorhanden, ein Fall, der leider bei uns sehr häufig ist, sowohl bei großen als bei kleinen Besitzungen, doch 10 Procent beträgt. Derselbe Landwirth, der diese Grundsteuer bezahlt und sie abrechnen muß von dem Ertrage des von ihm zu Markte gebrachten Getreides, derselbe Landwirth hat außerdem noch für die landwirthschaftlichen Gebäude, die er braucht, eine Gebäudesteuer zu zahlen, in der eine gewisse Schraube liegt, die alle Jahre wächst und, ich weiß nicht wie hoch, wachsen wird, wenn sie nicht contingentirt wird, und wo meiner Erfahrung nach unter Vorwänden, die ich mich geniren würde auszusprechen, bei dem Rückgang der ganzen Landwirthschaft fast in jedem Jahre Erhöhungen vorkommen.

Die Gebäudesteuer schlägt also nochmals denselben Rohproducenten, der durch die Grundsteuer betroffen ist. Dann kommt die Einkommensteuer, die ohne Rücksicht darauf, daß sein Einkommen aus Grund und Boden durch die Grundsteuer schon einmal besteuert worden ist, ihm für dieses selbe Einkommen aus den Gebäuden, das zum Theil schon in der Grundsteuer mit besteuert ist, denn es sind wesentlich nur die Gebäude, die das Handwerkzeug zur Benutzung des betreffenden Grundes und Bodens sind, eine neue Steuer auferlegt. Es findet dort also nicht nur eine doppelte, son-

dern sogar eine dreifache Besteuerung desselben Einkommens statt. Die Besteuerung, soweit sie in der Grundsteuer liegt, beläuft sich also auf 5 pCt. bei einem schuldenfreien, 10 pCt. bei einem zur Hälfte verschuldeten Grundstück. Die Gebäudesteuer beträgt etwas über die Hälfte der Grundsteuer; sie ist auf 21 Mill. M. gewachsen. Man kann also annehmen, daß auch sie, wenn nicht ganz den halben Betrag der Grundsteuer, doch mindestens 2 bis 5 pCt. auch von dem Ertrage des Getreidebaues vorwegnimmt, soweit sie auf landwirthschaftlichen Gebäuden beruht. Die Einkommensteuer nimmt sicher ihre 3 pCt. davon. Sie haben also, wenn Sie das addiren bei einer Minimalposition, wie ich sie angenommen habe, eine Belastung der inländischen Getreideproduction von 5, von 2 und von 3, macht 10 pCt. für den unverschuldeten Grundbesitz. Ist er zur Hälfte verschuldet, so steigt diese Belastung auf circa 20 pCt., die Verschuldungen aber wollen Sie den Leuten nicht so hoch anrechnen, namentlich nicht als Ergebniß von Verschwendung betrachten. Sie können zurückgehen auf die Entstehung der meisten Schulden; wenn sie nicht aus Gütertheilung, sowohl bei den Bauer- wie bei den Rittergütern entstanden sind, so haben sie zum größten Theil ihren Ursprung in den Verwüstungen, denen Norddeutschland und namentlich das nordöstliche Deutschland in den französischen Kriegen im Anfang dieses Jahrhunderts ausgesetzt gewesen ist und in der allgemeinen Rathlosigkeit und Noth, die über die Besitzer der östlichen Landestheile gerieth, als ihnen durch die Ablösungsgesetze jene vernünftigen, aber für den Augenblick schwer zu tragenden Gesetze, die vorhandenen Arbeitskräfte entzogen wurden. Neue konnten sie nicht bekommen und Capital hatten sie nicht.

Also man kann die vorhandene Verschuldung mehr dem politischen Gange zurechnen, den Bestrebungen, die Preußen für die Stellung, welche es hat und die schließlich zur Consolidirung des gesammten Deutschlands geführt hat und dem gesammten Deutschland zu gute gekommen ist, verfolgt hat. Für diese Aufgabe ist der an und für sich kümmerliche Grundbesitz der östlichen Provinzen vielfach im Feuer der Verschuldung gewesen. Ich überlasse das den Statistikern, — ich bin kein Freund von statistischen Zahlen, weil ich den Glauben an sie bei näherem Studium verloren habe, aber ich überlasse es den Statistikern, zu erwägen, wie es sich auf den Scheffel Roggen ausrechnen läßt, diese circa 10 bis 20 Procent an Staatssteuern, die der Grundbesitz vorweg zu tragen hat im Vergleich mit dem Einkommen aus beweglichem Gute, das seiner Zeit nur drei Procent Einkommensteuer bezahlt. Rechnen Sie zu beidem noch hinzu die communalen, Kreis- und provinzialen Zuschläge, so werden Sie mir zugeben, daß 100 Procent davon günstige Verhältnisse sind und daß diese Zuschläge vorzugsweise in ackerbautreibenden Provinzen, wenigstens vorzugsweise auf der Landwirthschaft ruhen. Damit haben Sie für die heimische Landwirthschaft eine Besteuerung der Getreideproduction, die zwischen 20 und 30, ja selbst mehr Procent variirt und dem gegenüber findet die Einfuhr unverzollten Getreides statt. Wenn es wirklich ein großes Glück einer Nation wäre, vor allen Dingen wohlfeiles Getreide zu haben, und wenn das rechtzeitig, etwa im Jahre 1861, erkannt wäre, als die Grundsteuer eingeführt wurde, so sollte man annehmen, daß man damals anstatt der Grundsteuer eher eine Prämie auf den Getreidebau im Lande gezahlt hätte, und wenn man keine Prämie zahlte, es doch im höchsten Interesse der öffentlichen Ernährung fand, daß der inländische Getreidebau mindestens steuerfrei wäre, damit er recht wohlfeil an die Consumenten gelangte.

Statt dessen ist kein Gewerbe im ganzen Lande so hoch besteuert, wie die Landwirthschaft. Bringen Sie die Landwirthschaft heute herunter auf die Gewerbesteuer, auf die durchschnittliche Steuer jedes anderen Gewerbes und Sie werden sie um mindestens drei Viertel dessen, was sie heute trägt, erleichtern müssen, vielleicht um sehr viel mehr. In allen anderen Productionen ist die erste Aufgabe des Gesetzgebers auch schon früher immer gewesen, den inländischen Producenten etwas besser zu behandeln als den fremden. In den landwirthschaftlichen Producten ist es gerade umgekehrt. Es ist vielleicht der Glaube an die Unerschöpflichkeit der Bodenrente, daß der Boden immer noch etwas bringt, denn wer selbst im Schweiße seines Angesichts gebaut hat, kennt die Grenzen, in denen der Boden noch rentirt. Es ist vielleicht auch das Gefühl, daß als die Repräsentanten und Interessenten der Landwirthschaft hauptsächlich die wenigen Besitzer von Latifundien gelten, die man hier in Berlin unter Umständen, sei es im Reichstage, sei es bei Borchardt oder sonst zu sehen bekommt (Heiterkeit) und die, weil sie sehr reiche Leute sind, auf allgemeinen Wohlstand unter den Landwirthen schließen lassen. Es giebt in Preußen nur 15,000 Rittergüter, und wenn ich annehme, daß davon 3—4000 wohlhabenden Leuten gehören, so ist das recht viel. Es giebt aber in Preußen allein und im Reiche noch mehrere Millionen von Grundeigenthümern. Die statistischen Nachrichten sind so widersprechend, so ungenau, und wie mir scheint, so absichtlich und tendenziös gruppirt (Sehr richtig! rechts), daß es sehr schwer wäre, die Zahl der Grundeigenthümer genau herauszufinden; aber auf 3 bis 4 Millionen belaufen sie sich sicher. Diese Grundeigenthümer haben ihre Angehörigen, und um das Wohl und Wehe dieser Masse der Bevölkerung — mögen Sie sie auf 2/5 oder 3/5 veranschlagen, auch darüber hat die Statistik keine Sicherheit — handelt es sich meines Erachtens und sie verlangt vom Gesetzgeber Gerechtigkeit und gleiche Behandlung mit den Uebrigen.

Es ist ferner ein vierter Vorwurf, den ich der jetzigen Gesetzgebung mache, und das ist ja einer der gewichtigsten, der uns vielleicht in unseren Discussionen noch mehr beschäftigen wird, wie die rein finanzielle Seite der Sache, das ist derjenige, daß die jetzige Veranlagung unserer indirecten Steuern der einheimischen, vaterländischen Arbeit und Production nicht das Maß von Schutz gewährt, das ihr gewährt werden kann, ohne die allgemeinen Interessen zu gefährden. Ich lasse mich hier auf einen Streit zwischen Schutzzoll und Freihandel überhaupt nicht ein. Bisher sind wir noch alle Schutzzöllner gewesen, auch die größten Freihändler, die unter uns sind, denn Keiner hat bisher noch unter den heute zu Recht bestehenden Tarif heruntergehen wollen, und dieser ist noch immer ein mäßig schutzzöllnerischer (Sehr richtig! links) und mäßig schutzzöllnerisch ist auch die Vorlage, die wir Ihnen machen. Wir verlangen einen mäßigen Schutz der einheimischen Arbeit. Wir sind weit entfernt von einem System der Prohibition, wie es doch in den meisten Nachbarländern und bei unserem früheren Hauptabnehmer Amerika besteht, wo Zölle von 60—80 pCt. ad valorem im Durchschnitt erhoben werden. Alles das, was wir Ihnen geben als Schutzzoll, bleibt innerhalb der Grenze der finanziellen Besteuerung, ausgenommen, wo das Unterlassen eines höheren Schutzes erhebliche augenblickliche Nachtheile für zahlreiche Klassen unserer Mitbürger nach sich ziehen würde. Es ist kein tendenziöser Schutztarif, den wir Ihnen vorschlagen, auch kein prohibitiver, es ist nicht einmal die volle Rückkehr zu dem Maß von Schutzzoll, welches wir im Jahre 1864 besaßen. Die vergleichenden Uebersichten der Tarife von 1864 und von heute sind in Ihren Händen und Sie werden wahrscheinlich gleich mir überrascht sein beim ersten Anblick, wenn Sie die Höhe des Abhanges sehen, den wir allmälig herabgegangen sind. Ich könnte die stark tendenziöse Neigung, mich, weil ich mit herabgegangen bin, nun in specie für die Gesetzgebung auf diesem Gebiete verantwortlich zu machen, vollständig ablehnen, aber ich bin nicht schüchtern genug, um irgend eine Verantwortlichkeit, die mir nach dem Buchstaben des Gesetzes obliegt, abzulehnen.

Ich glaube auch, daß die Strömung für minderen Schutz, ich will nicht sagen für Freihandel — (denn soweit ist noch keiner von uns gegangen, auch hat noch kein Staat ohne jeglichen Schutz der Industrie lediglich mit Freihandel, Finanz- und Consumtionszöllen bestanden) —, aber die Strömung für allmälige Verringerung der Schutzzölle um die 60er Jahre unter der Führung des damals leitenden Staates in Europa, unter Führung Frankreichs, eine so starke war, daß man wohl glauben konnte, sie werde sich consolidiren und außer England und Frankreich noch andere Staaten mit in ihren Strom ziehen. Diese Strömung aber könnte ja einem Ziel näher führen, das, wenn erreichbar, in seiner Idealität ja ein sehr hohes wäre, nämlich, daß jedem Lande die Entfaltung der Kräfte, die ihm eigenthümlich sind, überlassen werden könnte und alle Grenzen denjenigen Producten, die anderswo brauchbarer und besser hergestellt werden könnten als bei uns, offen ständen. Das ist ein Ideal, welches deutscher, ehrlicher Schwärmerei ganz würdig ist. Es mag auch erreichbar sein in zukünftigen Zeiten und ich verstehe deshalb vollkommen, daß man Bedenken haben kann gegen eine Strömung, die dem entgegenführt, und daß man ihr Opposition macht. Ich kann noch weiter hinzufügen, daß die Ueberzeugung von der Zukunft, welche diesen Bestrebungen blühen würde, meiner Erinnerung nach in den 60er Jahren eine so starke war, daß jeder Versuch einer Regierung ihr damals entgegenzutreten mißlungen wäre. Wir wären in keinem Parlament, in keinem Reichstag, so lange wir ihn hatten, in keinem Landtag damit durchgekommen, wenn wir im Jahre 1861 eine Schutzzollpolitik, ich will nur sagen eine mehr schützende Politik als die damalige hätten betreiben wollen, und ich erinnere Sie, mit welcher Freudigkeit von großen Majoritäten damals die Herabminderungen der Zölle aufgenommen sind. Sie können den Regierungen daraus, wenn sie den Versuch gemacht haben, ob die Ideale sich verwirklichen, ob man ihnen näher kommen könne, keinen Vorwurf machen. Keine deutsche Regierung konnte darauf rechnen, daß alle übrigen in kurzer Zeit hinter ihr abschwenken würden. Die einzige ist noch England, und das wird auch nicht lange dauern, aber Frankreich, Amerika haben diese Linie vollständig verlassen; Oesterreich, anstatt seine Schutzzölle zu vermindern, hat sie erhöht, Rußland hat dasselbe gethan nicht blos durch die Geldwährung, sondern auch in anderer Beziehung.

Also der dupe einer ehrlichen Ueberzeugung zu sein, kann man Deutschland auf die Dauer nicht zumuthen. Wir sind bisher durch die weitgeöffneten Thore unserer Einfuhr die Ablagerungsstätte aller Ueberproduction des Auslandes geworden. (Sehr richtig! rechts.) Bei uns können sie einstweilen Alles deponiren und es hat, wenn es erst in Deutschland ist, immer einen etwas höheren Werth als im Ursprungslande, wenigstens so denken die Leute, und die Ueberhäufung Deutschlands mit der Ueberproduction aller Länder ist es, was unsere Preise und den Entwickelungsgang unserer Industrie, die Belebung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse meines Erachtens am allermeisten drückt. Schließen wir unsere Thüren einmal, errichten wir die höhere Barriere, die wir Ihnen hier vorschlagen, und sehen wir zu, daß wir mindestens den deutschen Markt, auf dem die deutsche Gutmüthigkeit vom Auslande in diesem Maße ausgebeutet wird, der deutschen Industrie erhalten! Die Frage eines großen Exporthandels ist immer eine außerordentlich precäre; neue Länder zu entdecken giebt es nicht mehr, der Erdball ist umschifft und wir können kauffähige Nationen von irgend welcher erheblichen Ausdehnung, an die wir exportiren können, nicht mehr finden. Der Weg der Handelsverträge ist ja unter Umständen ein sehr günstiger, es fragt sich nur: qui se trompe ici? — wer wird übervortheilt? Einer in der Regel und man kommt erst nach einer Anzahl von Jahren dahinter, wer es eigentlich ist. Ich erinnere nicht an unsere Verträge, sondern nur an die zwischen Frankreich und England bestehenden, wo beide sich auch gegenseitige Täuschung vorwerfen, aber ich erinnere daran, daß unsere Staatsmaschine in steuerlicher Beziehung viel weniger in der Hand der Regierung liegt, um ihre Intentionen gegen den Vertrag und trotz desselben so zu fördern, wie es in den meisten unserer Nachbarländer der Fall ist.

Unsere ganze Steuererhebung und Verwaltung ist publici juris und es kann eine erlaubte oder unerlaubte Abweisung von den Vertragsbestimmungen bei uns niemals stattfinden, während bei unseren Nachbarn — Frankreich nicht ausgenommen, und Frankreich steht unsern Verhältnissen am nächsten, darum führe ich es an — die Thätigkeit des Beamten eine solche bleibt, daß dort die Vortheile des Vertrages durch die administrative Einwirkung mehr erschwert werden können, als es bei uns je der Fall sein wird, dem anderen Contrahenten die Ausbeutung des Vertrages zu erschweren. Aber jeder Handelsvertrag ist ja immer ein erfreuliches Zeichen der Freundschaft, in der Völkerwirthschaft kommt es blos darauf an, was darin steht. Handelsverträge an sich sind gar nichts, sie können so ungeschickt sein als möglich. Können wir es erreichen, daß uns ein Staat mehr abtauscht als wir ihm, so werde ich, falls das nicht ein großes dérangement in unsere inneren Angelegenheiten und unsere jetzige Producionslage bringt, einem solchen Vertrage gewiß nicht entgegentreten. Ob wir bei den Verträgen Vortheile gehabt haben oder nicht, entzieht sich jeder sicheren Berechnung. Thatsache ist, daß wir uns in leidenden Zuständen befinden und zwar meiner Ueberzeugung nach mehr als irgend eines unserer schutzzöllnerischen Nachbarländer. Wenn die Gefahr des Schutzzolles so groß wäre, wie sie von den begeisterten Freihandelsanhängern geschildert wird, müßte Frankreich längst seit Colbert ein ruinirtes, ein verarmtes Land sein nach den Theorien, nach denen es lebt. Nichtsdestoweniger sehen wir, daß Frankreich dieselbe drückende Lage, in der sich die civilisirte Welt befindet, mit mehr Leichtigkeit erträgt, daß es, wenn wir sein Budget ansehen, das seit 1871 auf 1½ Milliarden gewachsen iu, und zwar nicht blos durch Schulden, leistungsfähiger geblieben ist als Deutschland, und die Klagen über das Darniederliegen der Geschäfte dort weniger groß sind. Wir sehen dasselbe bei unsern östlichen Nachbarn, Oesterreich und Rußland; wir sehen namentlich Rußland prosperiren, hauptsächlich, glaube ich, vom deutschen Gelde. (Sehr richtig! rechts.)

Nach den amtlichen Nachrichten, die mir vorliegen, ist in dem westlichen Rußland, das hauptsächlich beim Korn- und Holzverkauf nach Deutschland interessirt ist, das Prosperiren nie in dem Maße vorhanden gewesen wie heute, wo das ganze übrige Europa leidet. Ich habe dort viele Verwandte und Bekannte; mir sind Beispiele von dem ungeheuerlichen Steigen des Bodenwerths genannt worden, in Folge dessen in manchen Fällen der frühere Kaufpreis von vor 20 Jahren die jetzigen Revenüen ungefähr deckt, sobald eine Eisenbahn in der Nähe liegt, ein mäßiger Holzbestand vorhanden ist oder große Steppen in der Nähe sind, die durch den Eisenbahntransport ausgebeutet werden können. Die Einlagen in den Sparkassen, die Einlagen in den Banken des westlichen Rußland, die Abschlüsse der dortigen Fabriken beweisen die Blüthe der dortigen Fabriken. Mir sind von dortigen Fabriken, deren Eigenthümer mir befreundet sind, Abschlüsse bekannt mit 35 pCt. Gewinn und 10 pCt. Reservezurücklage. Ja, das ist eine geschützte Industrie, die Valuta ist niedrig und doch leistungsfähig im Lande, und das deutsche Geld für Kohlen und Holz fließt in einem Maße zu, wie es nie geahnt worden ist — kurz und gut, das sonst verrufene Polen, das Rußland, welches einen schweren und kostspieligen Krieg geführt hat und dessen Finanzen schwer gelitten haben, schreitet fort in der Wohlhabenheit — ich glaube, auf Kosten des deutschen Producenten und in Folge unserer Gesetzgebung. In allen diesen Fragen halte ich von der Wissenschaft gerade so wenig, wie in der Beurtheilung organischer Bildungen. Unsere Chirurgie hat seit 2000 Jahren glänzende Fortschritte gemacht; die eigentliche Wissenschaft in Bezug auf die inneren Verhältnisse des Körpers, in die das menschliche Auge nicht hineinsehen kann, hat keine gemacht, wir stehen demselben Räthsel heute gegenüber, wie früher. So ist es auch mit der organischen Bildung der Staaten.

Die abstracten Lehren der Wissenschaften lassen mich in dieser Beziehung vollständig kalt, ich urtheile nach der Erfahrung, die wir erleben. Ich sehe, daß die Länder, die sich schützen, prosperiren, daß die Länder, die offen sind, zurückgehen und das große mächtige England, der starke Kämpfer, der, nachdem er seine Muskeln gestärkt hatte, auf den Markt hinaustrat und sagte: Wer will mit mir kämpfen? Ich bin für Jeden bereit — auch dieses geht zum Schutzzoll allmälig zurück und wird in wenigen Jahren bei ihm angekommen sein, um sich wenigstens den englischen Markt zu bewahren. Nach meinem Gefühl sind wir, seit wir unsere Tarife zu tief heruntergesetzt haben, — eine Schuld, von der ich, wie gesagt, mich gar nicht eximire, — in einem Verblutungsproceß begriffen, der durch die verrufenen Milliarden um ein paar Jahre aufgehalten ist, der ohne diese Milliarden aber wahrscheinlich schon vor 5 Jahren soweit gekommen wäre, wie heute. Es ist ja gar kein Grund, persönliche Empfindlichkeit in eine Sache einzumischen, die wir eigentlich, wenn wir ehrlich sein wollen, Alle nicht beherrschen. So wenig wie wir die Frage des menschlichen inneren Körpers, von der ich sprach, lösen können, so wenig, behaupte ich, giebt es Einen, der mit unfehlbarer Gewißheit sagen könnte: dies ist die Folge der und der wirthschaftlichen Maßregel. Deshalb möchte ich bitten, einmal die persönliche Empfindlichkeit in diesen Sachen aus dem Spiel zu lassen, dann aber auch die politische Seite; es ist dies meiner Meinung nach keine politische, sondern eine rein wirthschaftliche Frage; wir wollen sehen, wie wir dem deutschen Körper wieder Blut, wie wir ihm die Kraft der regelmäßigen Circulation des Blutes wieder zuführen können; aber meine dringende Bitte geht dahin, alle Fragen der sonstigen politischen Parteien, alle Fragen der Fractionstactik von dieser allgemein deutschen, reinen Interessenfrage fernzuhalten, und wenn wir dem deutschen Volke etwas zu geben haben, so sage ich: bis dat, qui cito dat, und qui non cito dat, der schädigt unsere ganze Volkswohlfahrt in hohem Grade. Ich glaube, daß diese Ueberzeugung die Verhandlungen des hohen Hauses beherrschen sollte, daß das deutsche Volk vor allen Dingen Gewißheit über seine wirthschaftliche Zukunft verlangt und daß selbst eine schnelle Ablehnung dessen, was Sie nicht wollen, immer auch in der Meinung der Regierung noch günstiger ist als ein Hinziehen der Ungewißheit, in der Niemand weiß, wie die Zukunft sich gestalten wird. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Delbrück: In der vorliegenden Discussion hat jeder Redner die Pflicht, sich eine große Beschränkung aufzuerlegen, denn das Gebiet ist so umfassend und berührt so viele finanzielle und wirthschaftliche Interessen, daß, wenn ein Einzelner das ganze Gebiet behandeln wollte, er Mißbrauch mit der Zeit und Geduld des Hauses treiben würde. Ich werde mich deshalb auf den Zolltarif beschränken und auch da von allen rein finanziellen Gesichtspunkten absehen, da ich der Vorlage, so weit eine Zollerhöhung nothwendig ist, um die einzelnen Staaten von den Matricularbeiträgen zu entlasten, durchaus keine Schwierigkeiten bereiten will. Auch in Bezug auf den eigentlichen wirthschaftlichen Theil will ich mich noch weiter beschränken. Es sind in dem Tarife Objecte enthalten, die lange, bevor uns die Vorlage gemacht war, die öffentliche Aufmerksamkeit so in Anspruch genommen haben, daß bei einer Generaldiscussion, welche die Gesammtheit der Vorlage in das richtige Licht stellen soll, auf eine Besprechung dieser Gegenstände verzichtet werden kann: ich meine Eisen, Getreide, Holz und Vieh. — Auch ich wünsche, daß die durch den Zolltarif hervorgerufene Ungewißheit durch eine möglichst schnelle Entscheidung beseitigt werde. Wenn man den vorliegenden Entwurf mit der Entwickelung des deutschen Tarifs vergleicht, so läßt er sich dahin charakterisiren, daß er die Gesetzgebung der Jahre 1868—1873 vollständig aufhebt. Die Gesetzgebung von 1870 beschränkte sich fast nur darauf, Positionen, die eine geringe Einfuhr hatten, bei denen also eine geringe Einnahme stattfand, zu entlasten. Aus diesem Grunde, und nicht aus Neigung zum Freihandel, entsprang die Zollbefreiung. Die Tarifänderung von 1868 war durch den Vertrag mit Oesterreich veranlaßt. Dieser Vertrag hat aufgehört, und ich hätte keinen Einspruch dagegen zu erheben, wenn wir nunmehr die an Oesterreich gemachten Zugeständnisse, soweit unser eigenes wohlverstandenes Interesse es zuläßt, zurücknehmen. (Sehr richtig!)

Ich komme nun auf dasjenige, was der Entwurf an dem Tarif von 1865 ändert, und das ist doch der Kernpunkt der Aenderung. (Sehr richtig!) Wenn ich nach dem bei diesen Aenderungen leitenden Gesichtspunkte frage, so kommt mir eine Aeußerung des Abg. v. Varnbüler in einer früheren Session in den Sinn: daß der bestehende Tarif sich historisch, also unsystematisch und unlogisch entwickelt habe, wie es auch nicht anders möglich, daß man aber, sobald man freie Hand habe, zur Herstellung eines logischen und systematischen Tarifes schreiten müsse. Wenn man bestehende Verhältnisse logisch und systematisch neu gestalten will, so ignorirt man sehr leicht das, was sich irrationell und unsystematisch entwickelt hat, und sieht es als etwas an, dem, wenn auch nicht die Existenzberechtigung, doch die Berechtigung fehlt, sich der Durchführung eines logischen Gedankens zu widersetzen. Ich kann nur die Ueberzeugung aussprechen, daß wichtige Industrien und Interessen der Logik und Systematik zum Opfer gefallen sind. (Hört! links.) Das will ich genauer nachweisen und folge dabei den Tarifpositionen. Die Baumwollenzölle sind außerordentlich logisch und systematisch aufgestellt; ihre Nothwendigkeit wird durch Hinweis auf die Enquete motivirt. Ich habe aus derselben entnommen, daß gut angelegte, gut geleitete und gehörig finanzirte Spinnereien bis 1877 sich in einer gedeihlichen Entwickelung befunden, also viel später als andere Industriezweige unter dem Drucke der allgemeinen Calamität gelitten haben. Wenn schon aus diesem Grunde vor der Annahme der projectirten Baumwollengarnzölle gewarnt werden muß, so ist doch der Grund entscheidend, daß dieselben eine schädigende Rückwirkung auf die wichtigsten deutschen Industriezweige ausüben. (Sehr richtig!)

Ich erinnere an die Fabrikation halbseidener Waaren im Crefelder Bezirk, an die Gladbacher Buntweberei, an die Strumpfwirkerei im sächsischen Erzgebirge, an die Corsetweberei in Würtemberg, die weit über 150,000 Arbeiter beschäftigen und deren Existenz auf dem Export begründet ist. Die Zollerhöhung würde ihre Exportfähigkeit vernichten. Diese Industrien haben sich zum Theil eine Einfuhr nach Amerika, trotz der hohen, fast prohibitiven Zölle zu erringen gewußt. Die Motive sagen: Die Vertreter der Weberei sind mit der Garnzollerhöhung einverstanden gewesen, der dadurch hervorgerufene Preisaufschlag sei nicht erheblich und endlich berufen sie sich auf Frankreich, wo trotz der hohen Garnzölle ein Export stattfinde. Die Coalition der Spinner und Weber ist, soweit sie bestand, in völliger Auflösung. Wenn auch die Elsässer Weber noch mit den Spinnern halten, so ist das begreiflich, soweit es sich nur um den inländischen Markt handelt. Im Uebrigen hat die elsässische Weberei ihre Force in den feineren Geschmackgenres, worin sie bei allen Zöllen, sobald ihnen die Mode wieder günstig ist, Exportgeschäfte machen wird. Was die Preiserhöhung angeht, so ist bei den augenblicklichen Concurrenzverhältnissen der kleinste Preisunterschied ausschlaggebend; bei manchen würde in Folge einer Preiserhöhung der Exportgang aufhören. Sehr interessant ist der dritte Grund, die Exemplification auf Frankreich. Nach den Motiven beträgt der französische Export von Baumwollenwaaren 1877 257,000 Centner gegen 300,000 Centner deutschen Exports. Nach den französischen officiellen commerziellen Nachweisungen der Jahre 1874—77 bekomme ich eine andere Zahl. Die Motive haben unbeachtet gelassen, daß in Frankreich hergebracht ist, die nach Algier verschifften Waaren unter der französischen Ausfuhr anzuschreiben. Diese Waaren gehen in Algier zollfrei ein, während fremde Waaren in Algier den gleichen Eingangszoll zahlen müssen wie in Frankreich.

Die französische Ausfuhr nach Algier würde etwa gleichbedeutend sein mit der Ausfuhr unserer Rheinprovinzen über die niederländischen nach den Ostseehäfen. Aber fast constant in dem von mir angezogenen Zeitraum beträgt die französische Ausfuhr an Baumwollenwaaren nach dem Gewicht jährlich über 45 pCt. der gesammten französischen Ausfuhr in diesem Artikel. (Hört!) Nach den freien Märkten, also als Ausfuhr in unserem Sinne, gehen nicht ganz 55 pCt. Demnach kommen von den ungefähr 200,000 Centnern, die Frankreich jährlich an Baumwollenwaaren ausführt, auf Algier zwischen 80,000 und 90,000 Centner und auf die freien Märkte nur etwas über 100,000 Centner. Außerdem werden nach dem Werth als jährliche französische Ausfuhr in Baumwollenwaaren angegeben für 2½ Mill. Francs, welche man nach dem Gewichte höchstens auf 10,000 Ctr. schätzen kann. Somit bekommen wir eine wirkliche jährliche Gesammtausfuhr Frankreichs in diesem Artikel von etwa 110,000 Centner. Eine so kleine Ausfuhr hat der Zollverein und Deutschland seit ihrem Bestehen noch nie gehabt. (Hört! links.) Die französischen Einfuhrzölle für baumwollene Waaren werden ganz überwiegend nach dem Werthe erhoben, und ich kann deshalb nur Werthzahlen angeben. Im Durchschnitt der drei Jahre 1875, 1876 und 1877 hat die verzollte Einfuhr in Frankreich einen Waarenwerth repräsentirt von 76,100,000 Francs oder 61,000,000 Mark rund. Unsere verzollte Einfuhr von baumwollenen Waaren berechnet sich nach den Schätzungen des Statistischen Amtes in demselben Durchschnitt auf 15,771,000 M., also auf etwa den vierten Theil der französischen Einfuhr. Also was haben Sie in Ihrem gelobten Lande Frankreich bei den hohen französischen Baumwollenzöllen gegenüber den niedrigen deutschen? Eine dreimal so große Einfuhr und ein Drittel der Ausfuhr als in Deutschland. (Hört! links.) Bei unseren Verkehrsgewohnheiten würde die Erhebung der Staffelzölle sehr große Schwierigkeiten darbieten. Die meisten besseren Garne werden für die Weberei bei uns gar nicht in Bündeln bezogen, worin ja sehr leicht die Garnnummern festzustellen sind, sondern in fertigen, nach der Fadenzahl zu bestimmenden Ketten, bei denen nicht einmal die Sachverständigen mit Sicherheit die Nummern bestimmen können.

Bei den Gewebezöllen hat die Vorlage im Ganzen das System des bestehenden Tarifs mit nur zwei wesentlichen Ausnahmen beibehalten. Die rohen Gewebe, die im bestehenden Tarife demselben Zollsatze wie gebleichte Baumwollengewebe unterliegen, sind von diesen getrennt und Letztere in den höheren Zollsatz übernommen worden, weil sie eine höhere, veredelte Waare sind und schlesische Bleichen über die Gleichstellung Klage geführt haben. Bei Berathung des Tarifs im Jahre 1865 wurde auch die Ungleichheit der Qualität betont, aber nach ausführlicher Erörterung anerkannt, daß der Stand unserer Bleicherei einen Unterschied in der Verzollung durchaus nicht nöthig mache. Wenn man nun jetzt von Klagen der Bleichereibesitzer spricht, ja wer klagt denn in diesen traurigen Zeiten nicht? Unter den von der Enquete-Commission aufgeführten Waaren, die bei den bestehenden Zöllen noch in größeren Mengen eingeführt werden können, stehen feine Shirtings voran. Der recht ansehnliche jetzt bestehende und nicht höhere Zollsatz, als der französische, soll, um die Einfuhr ganz auszuschließen, auf 30 Procent erhöht werden. Wenn man vom Interesse des Consumenten jetzt spricht, so begegnet man immer einem mitleidigen Lächeln. (Sehr richtig!) Der Enquete-Bericht bezeugt nun aber, daß diese Waaren gar nicht in die Hände des Publikums kommen, sondern Material für die sächsische Weißstickerei und die Confection, Industrien von eminentem Export sind. Die rohen englischen Gardinen, sogenannte Curtainnets, sind jetzt von der Mode begünstigt. Sie sollen den sächsischen Gardinenstoffen Concurrenz machen, und deshalb wird ein höherer Zoll verlangt. Sie werden aber, wie gleichzeitig constatirt ist, in Sachsen zur weiteren Veredelung eingeführt; und wenn eine solche, in der Regel sehr vorübergehende Mode, gerade herrscht, so wird die Einfuhr auch durch höhere Zölle nicht ausgeschlossen, der sächsischen Fabrikation aber erwächst aus denselben kein Vortheil. Auch die Berliner Tapisseriewaaren-Manufactur wird durch die Erhöhung für Gaze erheblich betroffen.

Nach meiner Meinung ist zu einer Erhöhung der Baumwollgarnzölle, soweit sie nicht als Consequenz einer Erhöhung der Garnzölle sich darstellt, unter jetzigen Verkehrsverhältnissen keine Veranlassung. Baumwollene Fischereinetze, deren Einführung eine große Wohlthat für die Fischerei der Nord- und Ostsee ist, werden jetzt mit 3 Mk. pro 100 Kilo, d. i. niedriger als das Garn, besteuert. Der Itzehoer Fabrik, welche diese Netze fabricirt, hat man die Existenz dadurch ermöglicht, daß sie das zur Fabrikation nöthige ausländische Garn zollfrei bezieht, und nur den für fertige Netze geltenden Zoll von ihrem Fabrikat entrichtet. Die Schiffer kaufen zwar noch immer amerikanische Netze, weil diese etwas billiger sind, doch macht die Fabrik recht gute Geschäfte. Nun sollen diese Netze mit dem niedrigsten Satz für Baumwollengarne, 12 Mk., belegt werden. Will man die Itzehoer Fabrik nicht vernichten, so muß man es bei dem jetzigen Verfahren bezüglich der Verzollung ihrer Garne und Fabrikate belassen; die ganz mimine Einfuhr dieser nützlichen Netze wird also durch die Zollerhöhung ohne irgend ein Interesse für die inländische Fabrikation und ohne ein ins Gewicht fallendes finanzielles Interesse erschwert. Ich komme nun auf das Glas und zwar zunächst auf das grüne Hohlglas, also das ordinäre Flaschenglas, das jetzt zollfrei ist und künftig mit einem Engangszoll von 3 Mark belegt werden soll. Die Motive erkennen an, daß die Ausfuhr etwa zehnmal so groß ist, als die Einfuhr, aber man fürchtet, ein Fabrikant aus Schlesien oder Sachsen könne sein Etablissement mit Rücksicht auf den österreichischen Zoll nach Oesterreich hinüber verlegen und dann von dort seine Flaschen bei uns importiren. Wenn ich glauben sollte, daß eine Industrie, die das zehnfache von dem ausführt,

was sie einführt, vor einem solchen Fabrikanten zittern sollte, so müßte ich eine schlechte Meinung von derselben haben. Doch ich will nicht theoretisiren, sondern mich auf thatsächliche Verhältnisse beziehen. In Harburg ist ein Mineralwasserfabrikant, der Geschäfte nach Hamburg macht, und umgekehrt giebt es in Hamburg Mineralwasserfabrikanten, die Geschäfte nach Harburg machen. Die gefüllten Flaschen werden hingeschickt, die leeren Flaschen kommen wieder zurück. Künftig wird der Harburger Fabrikant für seine leeren Flaschen an der Grenze 3 Mark bezahlen müssen, während die vollen Flaschen des Hamburger Fabrikanten zollfrei herübergehen, weil Mineralwasser in Flaschen keinen Zoll bezahlt. Das ist ein kleinliches Beispiel, aber es wird sich unter anderen Formen unzählige Male wiederholen.

Eine weitere Erhöhung trifft das Fensterglas. Es soll ein Zoll von 8 Mark für Bruttogewicht erhoben werden, das macht etwa 10 Mark netto, das macht bei einem Preise von etwa 36 Mark 25 Procent. Das Fensterglas ist ein Artikel, der ebenso wie die Seife als Barometer der Civilisation dienen kann. Wo man in kleinen Häusern auch in armen Gegenden Fensterglas findet, da ist eine gewisse Behaglichkeit eingezogen. Wollen Sie das erschweren? Die Mehrzahl der Fensterglashütten liegt im Westen Deutschlands, der Osten ist also darauf angewiesen, solche Artikel auf dem Seewege von anderswo her zu beziehen. Der Zoll auf geschliffenes Spiegelglas bleibt zwar derselbe, wird aber künftig nicht netto, sondern brutto erhoben und erhöht sich dadurch von 24 auf 29 Mark. Die Motive sagen, es geschehe dies im Interesse der Zollabfertigung und der Zollpflichtigen; daß eine solche Erhöhung, die gleichzeitig das geschliffene Tafelglas von 16 auf 24 Mark heraufsetzt, im Interesse der Zollpflichtigen liegt, möchte ich bezweifeln. Durch die Zollerhöhung für Glaswaaren, Glasschmelz und Glaskorallen werden die vorzugsweise für den Export arbeitenden Posamentierwaaren-Fabrikanten hart getroffen, denn der neue Zoll führt eine Vertheuerung von 16 bis 30 Procent herbei. Diese Glaswaaren werden bei uns nicht fabricirt, sondern sie kommen theils aus Frankreich oder Venedig, theils — die ordinären Sachen — aus Böhmen. Die finanzielle Bedeutung des Zolls ist unbedeutend; Sie würden also ohne Noth eine blühende Industrie gefährden. Milch- und Alabasterglas soll von 4 auf 30 Mark erhöht werden, angeblich weil dies eine Luxuswaare ist. Der Werth des ordinären glatten Alabasterglases beträgt pro Centner 7½ Thaler, ob dies eine Luxuswaare ist, überlasse ich Ihrer Beurtheilung. Es handelt sich dabei namentlich um Füße für gewöhnliche Petroleumlampen. Die Waare wird im Inlande nur in ungenügender Menge und ungenügender Qualität hergestellt. Die hiesigen Lampenfabrikanten beziehen etwa ¼ aus dem Inlande, ¾ aus Böhmen. Auch diese Fabrikation arbeitet vorzugsweise für den Export und würde sich, wenn ihr der Bezug des Alabasterglases erheblich erschwert wird, nach Böhmen begeben müssen und den bisher von Berlin aus betriebenen Export von dort aus betreiben.

Für die nächste Position „Haare“ schlägt der Tarifentwurf einen Zoll von 100 Mark für Menschenhaare vor. Dies ist natürlich ein reiner Finanzzoll, denn die Production von Menschenhaaren zu schützen, kann Niemandem einfallen. (Heiterkeit.) Aber die Sache liegt nicht so einfach. Unter der Regie der Zollfreiheit der Haare hat sich in Wetzlar ein großes Geschäft gebildet, welches die rohen Haare in den Haar producirenden Ländern — Oesterreich, Ungarn, Rußland und Skandinavien — massenweise kauft, sortirt und entweder als rohe Haare oder schon verarbeitet ausführt. Diese Industrie wird durch einen Ausgangszoll von 100 Mark selbstverständlich unmöglich gemacht. — Ich komme auf die Holzwaaren. Die Motive begründen die Erhöhung der Zölle für dieselben aus der Absicht der Einführung eines Zolles für Holz und gegen die Mehrzahl dieser Erhöhungen ist nichts einzuwenden. Aber die Motive kommen unlogischer Weise dahin, daß auch Waaren, die mit dem Holz gar nichts gemein haben, einen höheren Zoll zahlen müssen, das sind Fischbeinstäbe und Hornstäbe, auf die der Holzzoll offenbar gar keinen Einfluß hat. Ich will bei dieser Kategorie eine sehr wichtige allgemeine Bemerkung machen. In den bestehenden Tarifen ist der Grundsatz festgehalten, daß es gleichmäßig im Interesse des Handels und der Zollabfertigung liege, Waaren aus verschiedenen Materialien demselben Zollsatz zu unterwerfen. Aus diesem Grunde sind consequent die Zölle für feine Blei-, Bürsten-, Eisen-, Holz-, Kupfer-, Messing-, Papp-, Stroh-, Thon-, Zinn- und Zinkwaaren, obgleich sie unter ganz verschiedenen Nummern des Tarifs stehen, ein und demselben Zollsatz unterworfen worden. Dieses, übrigens auch vom österreichischen Tarif adoptirte System wird nun durchbrochen, meines Erachtens, ohne zwingende Nothwendigkeit.

Bei dieser Position ist nun aber noch eine andere sehr wesentliche Aenderung eingetreten. Nach dem bestehenden Tarif werden als Holzwaaren auch Waaren aus Schildpatt, Elfenbein, Perlmutter, Bernstein und Jet behandelt. Sie sind aus den feinen Holzwaaren ausgeschieden und zu kurzen Waaren verschoben worden, wodurch der Zoll, den sie zu zahlen haben, von 24 M. auf 120 M. gesteigert wird. Diese Aenderung wird in den Motiven damit begründet, daß diese Gegenstände theils feine Nippestischsachen, theils Schmuckgegenstände seien. Soweit sie das sind, ziehen sie schon nach dem bestehenden Tarif unter den kurzen Waaren, aber es sind nur ein allerkleinsten Theile. Sind z. B. die gewöhnlichen Perlmutterknöpfe, die man an Unterkleidern trägt, Nippestischwaaren oder Schmuckgegenstände? (Große Heiterkeit.) — Von der Position „Maschinen“ will ich nur die kupfernen Druckwalzen der Kattundruckerei herausgreifen, die jetzt zollfrei sind und künftig, wie vor der Geltung des franz. Handelsvertrages, nach Maßgabe des Materials, aus dem sie bestehen, als Maschinentheile verzollt werden sollen. Diese Druckwalzen können nur aus England bezogen werden, unterliegen dagegen in Frankreich einem Zolle. Allerdings waren die Kupferdruckwalzen nach dem Wortlaut des Tarifs dem Zoll von groben Kupfer unterworfen, aber sämmtliche Zollvereinsregierungen, welche meines Erachtens das Interesse der Industrie besser würdigten, als die Motive dieses Entwurfs (Hört! Hört!), ließen sie entweder zollfrei oder mit einer allgemeinen Eingangsabgabe verzollt herein. — In der Position „Kautschuk und Guttapercha sowie Waaren daraus“ sind Erhöhungen eingetreten, insbesondere für die Hartgummiwaaren. In zwei dem Reichstage zugegangenen Petitionen wird übereinstimmend ausgeführt, daß eine Einfuhr von Hartgummiwaaren nach Deutschland gar nicht stattfindet, vielmehr ein starker Export. Die Petenten bitten dringend, sie mit der ihnen zugedachten Zollerhöhung zu verschonen.

Beim Artikel „Kupfer“ sind für die Kupferwaaren im Allgemeinen Zollerhöhungen vorgeschlagen. Die Motive erkennen an, daß die Ausfuhr von Kupferwaaren aller Art die Einfuhr von solchen erheblich übersteigt, daß ein Bedürfniß nach verstärktem Zollschutz für solche Waaren also kaum vorliegt. Mit Rücksicht jedoch auf den verhältnißmäßig hohen Werth sowohl des Rohmaterials als der daraus gefertigten Waaren wird eine Zollerhöhung für richtig befunden. Diese Zollerhöhungen, für welche ein industrielles Bedürfniß also nicht vorliegt, sind unbeträchtlich, daher finanziell von keiner Bedeutung, also überflüssig. Ich komme auf die Leinwaaren und zwar zunächst auf die Packleinwand aus Segeltuch, welche vorzugsweise aus Jute fabricirt wird. Sie unterlag bisher einem Eingangszoll von 4 M. 4 Pf. Der Begriff „Packleinwand“ war dahin definirt, daß es ein grobes Gewebe sein müsse mit nicht mehr als 23 Centim. Unter diesem Zollsatz sind sehr große Quantitäten ausländischer Leinwand eingeführt. Nach der Vorlage soll derselbe um 1 M. erhöht werden und der Begriff dahin geändert werden, daß in Zukunft nur solche Waaren dahin gerechnet werden, welche unter 17 Fäden in Kette und Schuß zusammen auf 4 Quadratcentimeter kommt. Es würden danach in Zukunft Gewebe als Packleinwand verzollt werden, in die man überhaupt nichts packen kann (Heiterkeit), weil sie zu lose sein würden. Die Gewebe, die unter diesen Begriff fallen, gehören zur Tapezierleinwand. Die eigentliche Packleinwand würde demnach im Zoll von 4 auf 10 M. erhöht werden. Motivirt kann diese Zollerhöhung allerdings dadurch werden, daß sehr viel vom Ausland eingeht. Es handelt sich dabei um die Frage, ob das Interesse der größeren Gewerbe, welche jeden Tag im Jahre Säcke zur Verpackung ihrer Waaren gebrauchen, höher zu stellen sei, als dasjeniges, welche dahin geht, die Weberei von Jute zu Packleinwand in Deutschland in größerem Umfange als bisher in Deutschland einheimisch zu machen. Ich für meinen Theil bin nicht zweifelhaft, daß das erstere Interesse das überwiegende ist. Durch die Veränderung der Classification der Jute sind ferner alle übrigen Leinwandzölle nach der Feinheit abgestuft worden und dadurch die Zollerhöhungen und Dichtigkeitszölle auch auf gebleichte Leinwand übertragen, ein Artikel, der unter der Voraussetzung der Annahme der Garnzölle, einer Zollerhöhung absolut nicht bedarf. Diese Erhöhung des Zolles für gebleichte Leinwand hat dagegen eine sehr bedenkliche Rückwirkung auf die Wäschefabrikation. Die Berliner Wäscheconfection braucht etwa 25,000 Stück frischen Leinens und zwar deshalb, weil bei uns nicht diejenige Weiße hergestellt werden kann wie in Irland trotz der ausgezeichneten Leistungen der Bielefelder Bleicher. Der Grund liegt aber nicht in dem geringen Schutz, sondern in klimatischen Verhältnissen, die Irland hat und Bielefeld nicht.

Aus der großen Reihe der Materialwaaren nehme ich im Interesse der Exportindustrie den Reis heraus. Eine sehr bedeutende Stärkefabrik in Salzuffeln kann sich mit dem inländischen Markte nicht begnügen, sie muß nach dem Ausland exportiren. Es wurde ihr früher gestattet, Reis zollfrei einzuführen, unter Controle zu verarbeiten und die daraus hergestellte Stärke auszuführen, ohne für den verarbeiteten Reis Zoll zu bezahlen. Später fand man es richtig, den Reis zur Stärkefabrikation unter Controle überhaupt zollfrei einzulassen. In Zukunft soll der Reis zur Stärkefabrikation unter Controle wohl deshalb einem Zolle unterliegen, weil man vom Weizen einen Eingangszoll erheben will und man der Ansicht zu sein scheint, daß, wenn der zur Stärkefabrikation bestimmte Weizen verzollt werden soll, es unrichtig sein würde, von dem ebenfalls dazu bestimmten Reis einen Zoll nicht zu erheben. Es kann jedoch diese Rücksicht nicht entscheidend sein, weil Reisstärke erheblich theurer ist als Weizenstärke, eine wirkliche Concurrenz, wie sie bei der eben angekündigten Erwägung maßgebend wäre, also nicht vorhanden ist. Es würde sonst auch bei der Kartoffelstärke dieselbe Anomalie eintreten, da Kartoffeln zollfrei bleiben.

Bei der Position Papier treten nach den vorliegenden Petitionen eigenthümliche Verhältnisse auf. Während eine Petition sich mit den Zöllen im Ganzen einverstanden erklärt, und nur darüber klagt, daß kein Lumpen-Ausfuhrzoll erhoben werden soll, richten sich Petitionen von Luxuspapier-, Bunt-, Gold- und Silberfabriken gegen eine Zollerhöhung. Sie sagen, daß wir eine Concurrenz aus dem Ausland nicht zu fürchten haben, daß wir im Gegentheil viel exportiren und das größte Interesse haben, zu verhüten, daß unsere Nachbaren, die den Artikel bis jetzt billig behandeln, ihn in Zukunft unbillig behandeln.

Sie beantragen, und den Antrag halte ich für richtig, die Positionen d, e und f des Entwurfs in eine einzige zu 8 Mark zu verschmelzen.

Nach dem Entwurf soll die bisherige Steuerfreiheit aller ungefärbten Seide beschränkt werden auf die natürliche Seide, gehaspelte und gezwirnte, Organsin und Chappe, und es soll die gesponnene und gezwirnte Floretseide mit einem Zoll von 12 Mark, der Zwirn aus roher Seide mit einem Zoll von 48 Mark belegt werden. Man motivirt diese Zölle mit dem Hinweis auf die Ungerechtigkeit, die in einer Zollbefreiung dieser Artikel bei einer gleichzeitigen Verzollung von Baumwolle, Leinwand und Wollgarnen liegen würde und weil die Floretseidenspinnerei mit 40,000 Spindeln vertreten ist. Das erste Motiv ist logisch richtig, das zweite ist thatsächlich insoweit richtig, als zwei Seidenspinnereien in Baden und drei im Elsaß vorhanden sind; für die Spindelzahl kann ich nicht einstehen. Diese Erhöhung würde aber den Bestand der großen deutschen und preußischen Sammetindustrie auf dem linken Rheinufer schädigen. Die Petitionen von 40 Firmen des Gladbacher Bezirks bezeugen, daß von allen augenblicklich beschäftigten Stücksammetstühlen ein Zehntel Seide und neun Zehntel Chappe, d. i. gesponnene Seide, verarbeiten. Diese großartige Industrie, auf die wir alle stolz sind und die wir Jahre lang gepflegt haben, concurrirt erfolgreich mit Frankreich, England, Oesterreich und Italien, indem sie selbst nach diesen Ländern exportirt. Diese Länder haben aber ihr in Betracht kommendes Material zollfrei. Frankreich hat allerdings einen Zoll auf Seide, producirt aber genügendes Material für seine Industrie im Lande. Eine zweite, fast noch stärker durch diese Erhöhung betroffene Industrie ist die Posamentierwaarenfabrikation. Diese bedarf absolut der Chappeseide, die sie nicht in der nöthigen Menge und Qualität aus deutschen Fabriken beziehen kann. Den schweren Concurrenzkampf auf dem Weltmarkt gegen die französische wird diese Industrie bei einer Vertheuerung der Chappeseide und Glasperlen nicht mehr bestehen können.

Dem gegenüber kommen nach meiner Ueberzeugung weder die Logik noch das Interesse der fünf Spinnereien in Betracht. Von der noch höher als die Chappeseide besteuerten gezwirnten Seide sagen die Motive, daß die früher 8, später 11 Thlr. Zoll bezahlte und erst durch den französischen Handelsvertrag zollfrei wurde. Das ist nicht ganz richtig. Dieser Artikel wurde im J. 1859 von 11 auf ½ Thlr. im Zoll herunter- und den übrigen Seiden gleichgesetzt. Das geschah nicht aus irgend einem freihändlerischen Streben, sondern weil eine technische Unterscheidung zwischen gezwirnter Seide und anderer nicht möglich ist. Aus Consequenz der Zollerhöhung für gefärbte Garne soll der Zoll für gefärbte Seide erhöht werden. Eine Herabsetzung des Zolles für letztere aber im J. 1865 war der großen Berliner Seidenfärberei ganz gleichgiltig. Dagegen würde die Passementerie wieder durch diese Erhöhung sehr geschädigt werden, weil die hiesigen Färbereien der schwarzen Seide nicht ein solches Lustre zu geben vermögen wie die Lyoner. Gegen den Zoll auf Edelsteine will ich nicht plaidiren. Er wird niemals erhoben werden (Heiterkeit), denn die Versendung derselben geschieht nicht ballenweise, sondern mit declarirten Briefen. Diese müssen nach den postalischen Vorschriften unter 250 Gramm wiegen, gehen also nach dem Gesetze selbst zollfrei ein. — Seit dem Bestehen des Zoll-Vereins ist ein Zoll von Eiern nicht erhoben worden. Die Eier sind keineswegs ein Nahrungsmittel, sondern ein Fabrikations-Rohmaterial, welches zur Darstellung von Albumin dient. Dieser Artikel wird bei der Weiß-Gerberei, der Zeug-Druckerei und der Albuminpapierfabrikation gebraucht. Um 100 Klgr. Albumin darzustellen, braucht man eine Quantität Eier, die 20—25 M. Zoll kostet; Albumin aber ist zollfrei, ebenso das Albuminpapier. Vorläufig wird die ganze Welt mit diesem Papier von Deutschland aus versorgt. Das Papier wird aus Frankreich bezogen, und soll jetzt höher verzollt werden. Wenn man dieser Fabrikation das Rohmaterial so vertheuert, wird sie dem Auslande das Geschäft überlassen müssen.

Zu den wichtigsten Gegenständen im ganzen Tarif gehört die Wolle. Das rohe Wollengarn hat in Preußen seit 70 Jahren, im Zollverein so lange er besteht, einem Eingangszoll von ½ Thaler unterlegen. Jetzt soll weiches Kammgarn und Streichgarn Zöllen von 8, 10, 12, 30 M. unterliegen. Für diese fundamentale Aenderung führen die Motive nur die Anträge in dem autonomen Tarif und das Beispiel Frankreichs, Oesterreichs, Belgiens und der Schweiz an. In den ersteren drei Ländern bestehen die hohen Wollgarnzölle aber schon seit 50 und mehr Jahren, und wie es der Schweiz mit ihrem noch nicht eingeführten Zoll gehen wird, wissen wir nicht, abgesehen davon, daß man mit diesem Staate seiner besonderen Verhältnisse wegen, nicht argumentiren darf. Die Resultate der gewerb-statistischen Aufnahmen von 1875 über die Zahl der Spindeln, die der Regierung jedenfalls zu Gebote standen, hat man uns nicht mitgetheilt; ebenso wenig das Verhältniß der Verzollung von englischen West-Garnen zu der anderer Garne. Vergleicht die Garneinfuhr von 1860—64 und 1873—77, so ergiebt sich eine Zunahme von 34 pCt., während bei der Wollverarbeitung eine Zunahme von 36 pCt. stattfand. Ich ersehe daraus, daß ein Rückgang der Kammgarn- und Streichgarnspinnerei nicht stattgefunden haben kann. Die Strumpfwaarenfabrikation, die verschiedenen Zweige der Berliner Wollindustrie, welche Letztere allein 8,700,000 Klgr. verbraucht und davon 2½ Mill. Klgr. aus dem Auslande bezieht, die bei einer Gesammtproduction von 67 Millionen Mark für 35 Millionen Mark exportirt, protestiren entschieden gegen jede Garnzollerhöhung, die ihre Exportfähigkeit beeinträchtigen würde. Die neue Classification der Wollenwaaren will ich nicht besprechen, die alte war auf die Dauer unhaltbar. Man darf aber nicht vergessen, daß ein bedeutender Theil der importirten Wollengewebe als confectionirte Kleidungsstücke wieder exportirt wird. Unsere Tuchindustrie verlangt absolut keine Zölle.

Der Redner schließt mit den Worten: Ich habe es mir zur Aufgabe gestellt, Ihnen zu zeigen, daß bei dem vorliegenden Entwurf sehr große und wichtige bestehende Interessen der Industrie keine Berücksichtigung gefunden haben, daß zum Besten einer zukünftigen Entwickelung gewisser Industriezweige, für die kein Mensch eine Garantie geben kann, daß zum Besten dieser nicht unmöglichen, aber nur möglichen zukünftigen Entwickelung große, reale, bestehende Interessen geopfert werden sollen. (Sehr gut! links.) Ich glaube deshalb, daß der Reichstag nicht in der Lage ist, leichten Herzens in die Votirung dieser Vorlage einzutreten. (Lebhafter Beifall.)

Um 4¾ Uhr wird die Debatte bis Sonnabend 11 Uhr vertagt.

Berlin, 2. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser hat nach Maßgabe des Gesetzes vom 17. März 1878 (R.-G.-Bl. S. 7), mit der Stellvertretung des Reichskanzlers im Bereiche der Justiz, soweit sich diese in der eignen und unmittelbaren Verwaltung des Reichs befindet, den Staatssecretär im Reichs-Justiz-Amt, Wirklichen Geheimen Rath Dr. Friedberg, beauftragt. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 2. Mai. [Rückkehr des Kaisers nach Berlin. — Amtsgerichtsbezirke und Gerichtstage. — Dementi.] Nach den nunmehr getroffenen Dispositionen ist anzunehmen, daß der Kaiser ungefähr am 11. Mai nach Berlin resp. Babelsberg zurückkehren wird. — Die Bildung der Bezirke der Amtsgerichte ist jetzt im Wesentlichen abgeschlossen; damit ist der Zeitpunkt gekommen, um nach dem Ausführungsgesetz zur deutschen Gerichtsverfassung der Prüfung des Bedürfnisses nach Einrichtung von Gerichtstagen näher zu treten. Wenn auch diese Einrichtung unter der neuen Gerichtsorganisation bei der Ausdehnung des mündlichen Verfahrens und bei der Bildung der Schöffengerichte an Bedeutung und Brauchbarkeit eher verlieren als gewinnen wird, so wird dieselbe doch namentlich in der Uebergangszeit mit großer Schonung zu behandeln sein, zumal die Eingesessenen der Gerichtstagsbezirke vielfach besonderen Werth auf den Fortbestand der ihnen gewährten Begünstigung legen und durch den Wegfall die Eingewöhnung in die neuen Verhältnisse ohne Noth erschwert werden könnte. Der Justizminister hat von diesem Gesichtspunkt ausgehend Einleitung getroffen, um die weitere Anordnung in Betreff der Gerichtstage festzustellen. — Officiös wird geschrieben: Die Mittheilung der „Magdeb. Ztg.“, daß die am 1. Mai zur Berathung eines Reichsgesetzentwurfes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, zusammengetretene Commission zur Grundlage ihrer Arbeiten das preußische Viehseuchengesetz vom Jahre 1875 nehmen werde, ist falsch; es liegt der Commission ein neu ausgearbeiteter Entwurf vor.

[Marine.] S. M. Glattdecks-Corvette „Nymphe,“ 9 Geschütze, Commandant Corv.-Capt. Sattig, hat am 28. März c. Kingston unter Segel verlassen, traf an demselben Tage in Port Royal ein, ging am 1. April wieder in See und ankerte am 11. April im Hafen von Havanna.

Wiesbaden, 2. Mai. [Se. Majestät] der Kaiser hat die Rückreise wegen Heiserkeit noch nicht antreten können und den hiesigen Aufenthalt um einige Tage verlängert. Heute hatten der Schloßhauptmann, Graf Matuschka, und der Sanitätsrath Friedmann Einladungen zum Diner erhalten. Se. Majestät nimmt täglich die Vorträge des Hofmarschalls Grafen Perponcher entgegen und arbeitet abwechselnd mit den Chefs des Civil- und des Militärcabinets und zeitweilig auch mit dem Vertreter des auswärtigen Amtes. — Der Geh. Ober-Medicinalrath Dr. v. Langenbeck, welcher an einer Lungenentzündung erkrankt war, befindet sich auf dem Wege der Besserung.

Handel, Industrie ꝛc.

Berlin, 2. Mai. [Börse.] Auch heute hielt der Stillstand in der bisherigen Haussebewegung an und es gewann dadurch die Gesammtstimmung gewissermaßen einen matteren Charakter. Nach der vorangegangenen Hausseperiode ist eine Ruhepause nicht nur leicht erklärlich, sondern geradezu zu wünschen, und dürfte hierin eben eine Bürgschaft für die gesunde Weiterentwickelung der geschäftlichen Verhältnisse zu sehen sein. Die Kauflust bleibt während dieser Zeit eingeschränkt, und es muß erst das aufgenommene Material naturgemäß assimilirt werden, ehe eine neue Bewegung Wurzel fassen kann. Unter diesen Umständen gehört dann nur ein geringes Uebergewicht des Angebotes dazu, um einen Druck auf die betreffenden Course auszuüben; ein Zeichen der gesunden Lage ist aber, daß die festere Tendenz immer bald wieder zur Herrschaft gelangt. In diesen allgemeinen Rahmen paßte gerade das heutige Geschäft, denn der für einzelne Effecten auftretende Coursdruck blieb überhaupt nur unbedeutend und schnell vorübergehend. Die internationalen Speculationspapiere setzten mit etwas erhöhten Notirungen ein, konnten dieselben jedoch nicht behaupten, sondern gingen allmählich in den Coursen zurück. Lombarden zeichneten sich von diesen Werthen durch regeren Verkehr und steigende Tendenz aus. Oesterreichische Creditactien und Franzosen blieben eher vernachlässigt. Die österreichischen Nebenbahnen verhielten sich sehr ruhig, nur für Rudolfbahn und Böhmische Westbahn zeigte sich einige Frage. In den localen Speculationseffecten blieb das Geschäft nicht ganz unbelebt, besonders wurden Laura-Actien zu mehrfach schwankendem Course ziemlich rege gehandelt. Dieselben notiren pr. ultimo 77¾—76½—77. Disconto-Commandit-Antheile waren weniger fest. Auch in den auswärtigen Staatsanleihen gewann der geschäftliche Verkehr ziemliche Ausdehnung und fanden sich dafür recht gute Käufer. Bevorzugt waren wiederum Ungar. Goldrente, Oesterr. Goldrente und 1860er Loose, während russ. Werthe bei geringfügigem Umsatz sich weniger fest zeigten. 5proc. russische Staats-Anleihen per ultimo 84¼—84⅛—84¼. Noten sehr still, per ultimo 195¼ bis 195 (Vorprämie 196¾/1¾), per Juni 195¾—195½ (Vorprämie 198/2¼). Preußische Fonds waren sehr fest, blieben aber ebenso wie die anderen deutschen Staatspapiere unbelebt. In Prioritäten entwickelte sich dagegen ein besseres Geschäft, einheimische 4½procentige Prioritäten waren sehr begehrt, und ebenso waren Oesterr. Devisen gut zu lassen. Auf dem Eisenbahnactienmarkte machten sich Realisationen in stärkerem Maße bemerkbar und ließen daher die Notirungen etwas nach. Nur für Potsdamer erhielt sich die günstige Meinung; einem Gerücht zufolge soll von der Regierung eine Rente von 4¼ % geboten worden sein. Rumänier schwächer, Coupons wurden mit 4,40 M. gehandelt, sonst blieben leichte Bahnen wenig beachtet. Posen-Kreuzburger Prioritäts-Stamm-Actien fanden guten Absatz. Bankactien waren wenig fest. Im Course anziehen konnten Hübner, Leipziger Credit, Weimarische Bank, Baseler Bankverein, Maklerverein und Norddeutsche Grundcredit-Bank. Billiger waren dagegen erhältlich Darmstädter Bank, Deutsche Bank, Barmer Bankverein und Antwerpener Centralbank. Industriepapiere betheiligten sich nur wenig am Verkehr. Norddeutsche Eiswerke gaben etwas nach, Volpi u. Schlüter besserten die Notiz, ebenso Glauziger Zuckerfabrik, Birkenwerder niedriger. Die Actien der Deutschen Eisenbahnbaugesellschaft, die mehrere Tage hindurch zurückgegangen waren, zogen heute wieder etwas an. Centralstraße weichend. Dessauer Gasactien matt. Oberschles. Eisenbahnbedarf höher. Montanwerthe still aber fest. Gelsenkirchen, Donnersmarkhütte, Phönix, Kölner Bergwerk, Bonifacius, Bochumer Guß und Wittener steigend. Redenhütte verlor mehr als die gestrige Avance.

Um 2½ Uhr: Fest. Credit 438,50, Lombarden 132,50, Franzosen 465,—, Reichsbank —,—, Disconto-Commandit 145,25, Laurahütte 77,—, Türken 11,25, Italiener 77,90, Oesterr. Goldrente 67,10, Ungarische Goldrente 79,10, Oesterr. Silberrente 57,20, do. Papierrente 56,80, 5% Russen 84,25, Köln-Mindener 118,62, Rheinische 115,75, Bergische 86,75, Rumänen 29,50, Russische Noten 195.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173,— bez., do. Eisenbahn-Coupon 173,— bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 50 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,17 bez., do. Eisenb.-Prior. 4,17 bez., do. Papier-Dollars 4,17 bez., 6% New-York-City —,— bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. consverl. —,— bez., Russ. Zoll —,— bez., 22er Russen —,—, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. —,— bez., 8% Rumän. Div.-Sch. p. 78 —,— bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,36 bez.

⁜ **Breslau**, 3. Mai, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr wegen zu hoher Forderungen im Allgemeinen schleppend, Preise gut preishaltend.

Weizen, nur zu notirten Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schles. weißer 16,00 bis 18,00—18,80 Mark, gelber 15,80—17,60 bis 17,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, höhere Forderungen erschwerten den Umsatz, pr. 100 Kilogr. 11,40 bis 12,20—12,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste gut preishaltend, pr. 100 Kilogr. 11,30 bis 13,20 Mark, weiße 13,30—14,00 Mark.

Hafer in fester Haltung, pr. 100 Kilogr. 10,00—10,60—11,60 bis 12,20 Mark.

Mais gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 9,50—10,00—10,50 Mark.

Erbsen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 11,60—12,80—14,00 bis 14,80 Mark, Victoria- 14,80—16,30—17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50—7,80—8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken mehr angeboten, pr. 100 Kilogr. 10,60—11,20—11,80 Mark.

Oelsaaten ohne Angebot.

Schlaglein sehr fest.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	50	23	50
Winterraps	26	—	25	50	24	50
Winterrübsen	25	75	25	—	24	50
Sommerrübsen	25	50	24	75	24	—
Leindotter	21	50	20	50	20	—

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 9,30—9,70 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 28—33—38 bis 41 Mark, — weißer ohne Frage, pr. 50 Kilogr. 30—38—45—55 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 12,50—14—17—19,50 Mark.

Mehl gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 26,00—27,50 Mark, Roggen fein 19,50—20,50 Mark, Hausbacken 18,50—19,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8,00—9,00 Mark, Weizenkleie 6,50—7,50 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.
Roggenstroh 18,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Berliner Börse vom 2. Mai 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	99,26 bz
Consolidirte Anleihe	4½	106,00 bz
do. do. 1876	4	99,00 bzG
Staats-Anleihe	4	98,50 G
Staats-Schuldscheine	3½	93,00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	153,25 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,10 bzG
Pfandbriefe. Berliner	4½	102,70 bzG
Pommersche	3½	87,90 bzB
do.	4	97,60 G
do.	4½	103,90 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	97,30 bz
Schlesische	3½	— —
Lndschaftl. Central	4	97,25 bzG
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97,90 bz
Pommersche	4	97,80 bz
Posensche	4	97,70 bz
Preussische	4	97,70 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,75 bzG
Sächsische	4	99,00 bz
Schlesische	4	98,80 G
Badische Präm.-Anl.	4	129,25 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	129,20 G
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	127,00 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	74,90 G

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	109,75 G
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	99,00 bzB
do. do.	5	103,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	96,95 bzG
do. do. do.	5	102,50 bzG
Künd br. Cent.-Bod.-Cr.	4½	101,75 G
Unkünd. do. (1872)	5	103,90 G
do. rückzb. à 110	5	109,50 bz
do. do. do.	4½	103,60 bzB
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	102,90 bzB
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord-G.C.-B	5	94,90 bz
do. do. Pfandbr.	5	94,25 bz
Pomm. Hyp.-Briefe	5	98,40 G
do. do. II. Em.	5	92,00 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	113,50 bzG
do. do. II. Em.	5	109,50 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	102,75 G
do. 4½ do. do. m. 110	4½	95,60 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	113,25 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	99,25 bz
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	101,75 bz
do. do.	4½	99,00 B
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,60 G
do. do. 4½%	4½	99,75 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.-1./7.)	4⅕	57,10 bzG
do. (1./4.-1./10.)		57,20 bzG
do. Goldrente	4	67,25 bz
do. Papierrente	4⅕	56,75 G
do. 54er Präm.-Anl.	4	111,60 bzG
do. Lott.-Anl. v. 60	5	120,25 bz
do. Credit-Loose	fr.	320,00 bzG
do. 64er Loose	fr.	291,10 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	145,50 bz
do. do. 1866	5	142,90 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	56,10-20 G
do. II. do. v. 1878	5	56,25 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	76,60 bzB
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	76,15 G
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	81,60 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	62,20 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54,10 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,70 B
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	101,60 G
Ital. 5% Anleihe	5	78,25 bzB
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,25 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	82,75 bz
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	11,25 G
Ungar. Goldrente	6	79,40 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	177,00 bzB
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	76,15 B
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	103,60 G
Schwedische 10 Thlr.-Loose —		
Finnische 10 Thlr.-Loose 41,25 bz		
Türken-Loose 35,70 B		

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	102,50 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	88,40 bz
do. do. VI.	4½	102,10 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	104,30 bz
Berlin-Görlitz	5	108,50 G
do.	4½	96,66 bz
do. Lit. C.	4½	93,25 bzG
Bresl-Freib. Lit. DE.F	4½	101,25 G
do. Lit. G.	4½	101,50 bz
do. do. H.	4½	100,25 bz
do. do. J.	4½	100,25 bz
do. do. K.	4½	100,25 bz
do. von 1876.	5	104,25 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	96,50 G
do. Lit. B.	4½	102,75 G
do. IV.	4	97,50 G
do. V.	4	96,50 B
Halle-Sorau-Guben	4½	103,10 G
Hannover-Altenbeken.	4½	99,00 bzG
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	98,40 G
do. do. II. Ser.	4	98,40 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	98,40 G
do. do. III. Ser.	4	98,40 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	88,50 G
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	88,75 bz
do. F.	4½	102,75 bzG
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	103,00 bz
do. von 1869.	5	102,30 bzG
do. von 1873.	4	96,50 bzG
do. von 1874.	4½	103,00 bz
do. Brieg-Neisse	4½	102,00 G
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,80 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	101,75 bzG
do. do. III. Em.	4½	101,75 bzG
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	101,25 bzG
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	102,40 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	101,50 B
Charkow-Asow gar.	5	86,00 G
do. do. in Pfd. Sterl. à 20 Mark gar.	5	80,40 bz
Charkow-Krementsch. gar.	5	82,75 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	80,40 bz
Dux-Bodenbach	fr.	74,50 bzG
do. II. Emission	fr.	69,50 bzG
Prag-Dux	fr.	28,25 bzB
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	89,00 bzG
do. do. neue	5	87,75 G
Kaschau-Oderberg	5	67,30 bzG
Ung. Nordostbahn	5	62,60 bzG
Ung. Ostbahn	5	59,75 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	71,00 bzG
do. do. II.	5	72,20 bzG
do. do. III.	5	66,75 bzG
do. do. IV.	5	63,50 bzB
Mährische Grenzbahn	5	59,50 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	22,75 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	73,60 bzB
Oesterr.-Französische	3	356,70 bzB
do. do. II.	3	346,90 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	252,25 bzG
do. neue	3	252,25 G
do. Obligationen	5	89,25 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	86,90 bz
Warschau-Wien II.	5	99,00 bzG
do. III.	5	97,50 B
do. IV.	5	92,40 bz
d. V.	5	88,25 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	169,65 bz
do. do.	2 M.	3½	168,70 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,34 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,20 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	193,60 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	194,10 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,48 bz
do. do.	2 M.	4½	172,35 bz

Aach. 40 Thaler-Loose 266,50 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 170,00 bzB
Braunschw. Präm.-Anleihe 85,90 bz
Oldenburger Loose 150,25 bz

Ducaten — —	Dollars 4,21 G
Sover. — —	Oest. Bkn. 173,70 bz
Napoleon 16,22 bz	do. Silbergd — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 194,40 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht	½	½	4	18,20 bzG
Berg.-Märkische	3⅛	4	4	86,90 bz
Berlin-Anhalt	5¾	5	4	92,50 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	12,40 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	17,00 bzB
Berlin-Hamburg	11½	10½	4	177,25 bz
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	3½	4	89,75 bzG
Berlin-Stettin	7 1/10	3⅕	4	99,75 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	82,80 bz
Bresl.-Freib.	2½	3¼	4	75,00 bzG
Cöln-Minden	5 1/20	6,5	4	118,75 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	25,75 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 2/7	—	4	102,25 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	14,75 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	15,00 bzG
Kaschau-Oderberg	4	4	5	47,10 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	56,00 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	183,75 bz
Märk.-Posener	0	0	4	22,40 bz
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	128,90 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	4	4	77,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,75 bz
Oberschl. A. C. D. E.	8½	8½	3½	146,75 bz
do. B.	8½	8½	3½	131,90 bzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	465,50-65,00
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	216,50 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	133,50-32,00
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	51,50 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	7	4	121,80 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	40,75 bzG
Rheinische	7	7	4	115,75 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	96,20 bzB
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	16,00 bzB
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	30-30,60 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	18,50 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	102,25 G
Thüringer Lit. A.	7½	8	4	129,90 bz
Warschau-Wien.	5	—	4	193,60 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	25,25 bzB
Berlin-Görlitzer	0	0	5	44,25 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	32,50 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	42,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	31,00 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	26,50 G
Märkisch-Posener	4½	5	5	93,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	82,40 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	107,75 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	95,50 bzG
Rechte-O.-U.-E.	6⅓	7	5	123,50 bzG
Rumänier	8	8	8	86,00 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	25,00 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	— —

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	2	4	27,75 G
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	8 9/10	4	158,50 B
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	63,50 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	6	4	66,20 bzG
Braunschw. Bank.	3	4⅓	4	85,50 bzB
Bresl. Disc.-Bank.	3	3	4	76,00 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅓	6⅔	4	84,10 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	4½	4	70,40 bzG
Danziger Priv.-Bk.	0	5⅕	4	108,00 B
Darmst. Creditbk.	6¾	6¾	4	127,25 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¾	5¼	4	103,75 bz
Deutsche Bank	6	6½	4	113,40 bz
do. Reichsbank	6,29	6,3	4½	154,40 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	7½	6¼	4	88,50 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	5	6½	4	145,70 bz
do. ult.	5	6½	4	145,90-45,50
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	96,50 bzG
do. junge	5½	5½	4	97,50 G
Goth. Grundcredb.	8	6	4	94,10 bzG
do. junge	8	6	4	94,90 B
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	7¾	4	121,90 bz
Hannov. Bank	6	5½	4	103,40 bz
Königsb. Ver.-Bnk.	6	6	4	80,00 bzB
Lndw.-B. Kwilecki.	0	—	4	53 G
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	6⅔	4	128,10 bzG
Luxemburg. Bank	6⅓	7½	4	121,75 B
Magdeburger do.	5 9/10	6 6/10	4	110,60 bzG
Meininger do.	2	2½	4	84,00 bzG
Nordd. Bank	8½	8⅘	4	143,00 G
Nordd. Grundcr.-B.	5	6	4	50,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	69,50 bzG
Oest. Cred.-Actien	8⅛	8¾	4	440-439
Posener Pro.-Bank	6½	4	4	104,10 bzG
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	5	4	77,00 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	124,00 bzG
Sächs. Bank	5¾	5¾	4	108,00 B
Schl. Bank-Verein	5	5	4	92,40 bz
Weimar. Bank	0	—	4	35,00 bzB
Wiener Unionsbk.	3⅛	5	4	134,00 B

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	40,00 bzG
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	— —
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	— —
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,25 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	63,00 G
Thüringer Bank	0	—	fr.	81,50 G

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	13,40 bzG
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	89,00 G
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	30,50 bzG
Nordd. Gummifab.	4	4	4	52,25 bz
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	5	4	92,40 bzG
Schles. Feuervers.	25	21	fr.	920 G
Donnersmarkhütt.	3	—	4	30,75 bzG
Dortm. Union	0	—	4	11,90 B
do. abgest.	0	—	4	13,00 G
Königs- u. Laurah.	2	—	4	77,00 bzG
Lauchhammer	0	—	4	31,75 bz
Marienhütte	3	—	4	52,00 bz
Cons. Redenhütte	—	—	4	89,00 bzG
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	12,75 bz
Schl. Zinkh.-Actien	6½	—	4	79,75 bz
do. St.-Pr.-Act.	6½	—	4	89,00 G
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4½	47,25 G
Vorwärtshütte	0	—	4	7,20 bz
Baltischer Lloyd	—	—	4	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	5⅓	4	68,90 B
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	53,90 bzB
Erdm. Spinnerei	0	0	4	22,50 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	62,00 B
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	—	4	21,00 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	6	4	35,75 bzG
Schl. Leinenind.	4	—	4	72,50 B
do. Porzellan	1½	1½	4	27,90 G
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	24,60 bz

Bank-Discont 3 pCt.
Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Berlin, 2. Mai. [Producten-Bericht.] Bei bewölktem Himmel ist die Luft anhaltend rauh. Die Stimmung für Roggen ist fest und der Handel auf Termine heute nicht ganz unbedeutend gewesen, eine nennenswerthe Besserung der Preise hat indessen nicht Platz greifen können, weil die Anerbietungen auf entfernte Sichten, sich stützend auf russische Waare, dem Begehr ziemlich bereitwillig entgegenkamen. Loco wenig Handel wegen knapper Offerten. Es ist jedenfalls eine höchst auffallende Erscheinung, daß die massenhafte Wasserzufuhr den Anforderungen des Bedarfs kaum genügt. — Roggenmehl fest. — Weizen neuerdings etwas besser bezahlt; die Reports schwinden immer mehr. — Hafer loco wenig verändert. Termine höher, Verkäufer sind sehr rar. — Rüböl fest, aber sehr wenig belebt. — Petroleum unbeachtet. — Spiritus eröffnete fest und auch eine Kleinigkeit höher, mußte jedoch, unter stärker hervortretenden Anerbietungen, loco sowohl wie auf Termine, zu nachgebenden Preisen verkauft werden.

Weizen loco 160—200 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber schlesischer — M. ab Bahn bez., feiner weißer polnischer — M. ab Bahn bez., per Mai und Mai-Juni 185—186½—186 M. bez., per Juni-Juli 186½—187½—185 M. bez., per Juli-August 187½—188½—188 M. bez., per September-October 189½—190½—190 Mark bez. Gekündigt 24,000 Centner. Kündigungspreis 186 Mark. — Roggen loco 110—130 Mark pro 1000 Kilogramm nach Qualität gefordert, russischer 110—119 Mark, inländischer 126—129 M., defecter russ. — Mark ab Bahn und Kahn bez., per Mai und Mai-Juni 118½—119 M. bez., per Juni-Juli 119½ bis 120 M. bez., per Juli-August 121½—122 M. bez., per September-October 125—125¾ M. bez. Gekündigt 5000 Centner. Kündigungspreis 119 M. — Gerste loco 110—180 M. nach Qualität gefordert. — Mais loco 114—119 M. nach Qualität gefordert, rumänischer — M. ab Bahn bez., amerikanischer — M. ab Bahn bez. — Hafer loco 115—145 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 120—128 M. bez., russischer 120—128 M. bez., pommerscher 124—128 M. bez., schlesischer 121—130 M. bez., böhmischer 121—130 M., feiner weißer pommerscher und mecklenburgischer 129—132 M. ab Bahn bez., per Mai 124—124½ Mark bez., per Mai-Juni 124—124½ M. bez., per Juni-Juli 124—124½ Mark bez., per Juli-August 124—125 M. bez., per August-September — M. bez., per September-October 128¾ M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Erbsen, Kochwaare: 136—190 M., Futterwaare: 125 bis 135 Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 26,50—25,50 Mark, Nr. 0: 25,50—24,50 M., Nr. 0 und 1: 24,00—23,00 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 19,00—17,25 M. bez., Nr. 0 und 1: 17,00—16,00 Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per Mai und Mai-Juni 17,15 Mark bez., per Juni-Juli 17,25 Mark bez., per Juli-August 17,40 Mark bez., per September-October 17,60 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — Mark bez., ohne Faß 57,2 M. bez., per Mai und Mai-Juni 57,4—57,5—57,4 M. bez., per Juli-August — M. bez., per September-October 58,5 M. bez., per October-November 58,5 Mark bez., per November-December — Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 58,5 Mark. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 20,5 M. bez., per Mai und Mai-Juni 20 M. bez., per September-October 22,7 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco ohne Faß 52,2—52 Mark bez., per Mai und Mai-Juni 52—52,2—51,9 Mark bez., per Juni-Juli 52,5—52,8—52,4 Mark bez., per Juli-August 53,4—53,6—53,3 Mark bez., per August-September 53,9—54,1 bis 53,9 Mark bez., per September-October 53,4 Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

§ **Breslau**, 2. Mai. [Die Betriebs-Ergebnisse der deutschen Eisenbahnen] (Baiern ausgeschlossen) gestalteten sich nach amtlichen Quellen im Monat März d. J. folgendermaßen: Die Gesammteinnahmen betrugen 57,706,476 M., das ist 958,008 M. weniger als im Jahre 1878, pro Kilometer 2138 M., 96 M. weniger als 1878; vom 1. Januar bis ult. März 159,908,500 M., gegen 1878 weniger 5,277,525 M., pro Kilometer 5926 M., 370 M. weniger als 1878. — Bei den Staatsbahnen wurden im März insgesammt eingenommen 24,767,420 M., gegen 1878 weniger 452,877 M., pro Kilometer 2108 M., gegen voriges Jahr weniger 143 M.; von Anfang d. J. bis Ende März 68,420,223 M., gegen 1878 weniger 3,002,693 M., pro Kilometer 5823 M., 1879 weniger 568 M. Bei den Privatbahnen unter Staatsverwaltung wurden in Summa eingenommen 10,403,112 M., mehr als 1878 143,870 M., pro Kilometer 2559 M., 3 M. mehr als 1878; von Anfang Januar bis Ende März d. J. 29,516,515 M., das ist 335,988 M. mehr als vergangenes Jahr, pro Kilometer 7281 M., 2 M. weniger als 1878. — Die Privatbahnen unter eigener Verwaltung nahmen im März ein 22,535,944 M., pro Kilometer 2016 M., also pro 1879 gegen das Vorjahr weniger im Ganzen 649,001 M., pro Kilometer 82 M.; ab 1. Januar bis Ende März 61,971,762 M., gegen 1878 weniger 2,610,820 Mark, pro Kilometer 5544 M., gegen 1878 weniger 299 M. — Von den im Betriebe befindlichen 88 Bahnen, welche hier in Betracht kommen, hatten gerade die Hälfte höhere, die Hälfte geringere Einnahmen pro Monat März als in 1878, während pro Kilometer nur 39 Bahnen höhere und 49 Bahnen geringere Einnahmen hatten als voriges Jahr. Vom 1. Januar bis Ende März d. J. war die Gesammteinnahme bei 38 Bahnen höher, bei 50 geringer, pro Kilometer bei 31 Bahnen höher, bei 56 geringer und bei einer unverändert.

=n= **Posen**, 1. Mai. [Wollbericht.] Die jetzt in Leipzig stattfindende Messe übt einen störenden Einfluß auf das Wollgeschäft aus, da die ständigen Fabrikanten, die gewöhnlich unseren Platz frequentiren, dadurch abgehalten werden, und die wenigen Käufer, welche während der letzten vierzehn Tage hier waren, bestanden meist nur aus auswärtigen Händlern. Bei den noch ziemlich umfangreichen Lagern, die wir hier haben, sind unsere Lagerinhaber gern bereit, jedes annehmbare Gebot zu acceptiren. Zum Verkauf gelangten mehrere hundert Centner, größtentheils von besseren Tuchwollen, an Händler à 56—57 Thaler, während Stoffwollen zu Anfang der fünfziger Thaler in kleinen Partien verkauft wurden. Rusticalwolle, für welche schlesische Fabrikanten Begehr zeigen, behauptet sich fest und brachten einige kleine Pöstchen bis 50 Thaler. — Das Contract-Geschäft fängt an, sich in der Provinz recht lebhaft zu gestalten. Die Händler daselbst sind von Lagern gänzlich entblößt und kaufen contractlich bedeutende Posten von bekannten Stämmen, wofür sie flott 4 bis 5 Thaler über vorjährige Contractschlüsse, resp. 2 bis 3 Thaler über vorjährige Posener Wollmarktspreise bewilligen. Von den Producenten werden vielseitig sehr hohe Forderungen gestellt, welche Abschlüsse nicht zu Stande kommen lassen, sonst würden die Umsätze eine noch größere Ausdehnung gewonnen haben. Breslauer und schlesische Händler bereisen viele Kreise unserer Provinz, die an der schlesischen Grenze liegen und contrahiren zu oben angegebener Preiserhöhung. Nach unserer Beurtheilung dürften ca. 5000 Ctr. in der Provinz contrahirt worden sein. Nach genauer Zusammenstellung beträgt das hiesige Lager noch 3500 Centner.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 2., 3.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	5°,3	3°,3	2°,4
Luftdruck bei 0°	333''',12	333''',74	333''',90
Dunstdruck	1''',83	1''',93	2''',11
Dunstsättigung	57 pCt.	72 pCt.	85 pCt.
Wind	NW. 1.	NW. 1.	NW. 1.
Wetter	trübe.	trübe.	trübe.
Wärme der Oder			7 Uhr: 5°,7.

Breslau, 3. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 28 Cm. U.-P. 1 M. 10 Cm.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Teplitz, 2. Mai. Gestern Abend ist die Thermalquellen-Hebemaschine in Thätigkeit gesetzt worden. Um 6 Uhr 35 Minuten machte der Kolben der Maschine die erste Bewegung. Unmittelbar darauf erschien Thermalwasser im Vertheilungskasten, in welchen es nunmehr regelmäßig und reichlich hineinströmt. Die Maschine arbeitet vorzüglich, so daß der Bedarf an Thermalwasser völlig gesichert erscheint.

Paris, 2. Mai. Die Delegirten der schutzzöllnerischen Handelskammern wurden heute auch von Grevy empfangen, der ihnen versicherte, die Regierung beschäftige sich mit der Lage der Industrie, sie werde sich bemühen, alle Interessen miteinander in Einklang zu bringen. Grevy empfing auch den Prinzen Alexander von Hessen, der sich mit seiner Gemahlin und seinem jüngsten Sohne hier aufhält und nächster Woche nach Darmstadt zurückgekehrt, dort mit seinem Sohne, dem Prinzen Battenberg, zusammentrifft, der die bulgarische Deputation in Darmstadt empfangen wird. — Schuwaloff kehrt Sonntag nach London zurück.

London, 2. Mai. Unterhaus. Northcote antwortet Peel, die Regierung habe keine Mittheilungen über augenblickliche Verfolgungen in Rußland erhalten; es sei unvereinbar mit der Pflicht der Regierung, sich in die inneren Angelegenheiten Rußlands einzumischen. Die Vorstellungen in Neapel im Jahre 1852 waren auf die Protokolle des Pariser Vertrages basirt. Der Erfolg jenes Schrittes war nicht derart, um eine Wiederholung zu ermuthigen, selbst wenn zu derselben Grund vorläge.

Bukarest, 2. Mai. Nach hier vorliegenden Berichten ist Fürst Carl auf der mit dem Kronprinzen von Schweden nach der Moldau unternommenen Reise überall mit großem Enthusiasmus empfangen worden. Der Fürst kehrt an demselben Tage, an welchem der Kronprinz Rumänien verläßt, nach Bukarest zurück. Der Ministerpräsident Bratiano trifft bereits nächsten Sonntag hier ein. Der Erbprinz Leopold von Hohenzollern wird nächsten Dinstag zu längerem Besuche am fürstlichen Hofe erwartet. Außer dem türkischen Gesandten, Suleiman Bey, befinden sich zur Zeit auch Hobart Pascha und Karatheodori Effendi, der Bruder des türkischen Ministers des Auswärtigen, hier; heute Abend wird die Ankunft Aleko Paschas erwartet.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 2. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 42. Pariser Wechsel 81, 20. Wiener Wechsel 173, 32. Böhmische Westbahn 165¼. Elisabethbahn 157. Köln-Mindener-Prämien-Antheilscheine —, —. Galizier 204½. Franzosen *) 231. Lombarden *) 66½. Nordwestbahn 108½. Silberrente 57 3/16. Papierrente 56 13/16. Oesterreich. Goldrente 67¼. Ungar. Goldrente 79¼. Italiener —. Russ. Bodencredit 76⅞. Russen 1872 83⅛. Neue russ. Anleihe 84⅝. 1860er Loose 119⅝. 1864er Loose 291, 00. Creditactien *) 218¾. Oest. National-Bank 704, 00. Darmstädter Bank 128. Meininger Bank 83⅝. Hess. Ludwigsbahn 77. Ungarische Staatsloose 176, 60. do. Schatzanweisungen 103½. do. Ostbahn-Obligationen II. 70. Central-Pacific 107⅝. Reichsbank 154½. Reichs-Anleihe 99 1/16. II. Orientanleihe 56¼. Oldenburger Loose —. Discont — pCt. — Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 219, Franzosen 231½, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier —, Orientanleihe —, 1877er Russen —, 1860er Loose —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 2. Mai, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 124, Silberrente 56⅞, Oesterr. Goldrente 67⅛, Ung. Goldrente 79⅛, Creditactien 219, 1860er Loose 119½, Franzosen 579, Lombarden 165, Ital. Rente 78¼, Neue Russen 84¼, Vereinsbank 121⅜, Laurahütte 76¾, Commerzbank 106¼, Norddeutsche 142½, Anglo-deutsche 34¾, Internation. Bank 86¾, Amerik. de 1885 95¾, Köln-Minden. St.-A. 118¾, Rhein. Eisenbahn do. 115⅞, Bergisch-Märk. do. 86½. Disconto 2 pCt. — Schluß fest.

Silber in Barren per Kilogr. 149, 45 Br., 148, 95 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 35 Br., 20, 29 Gd., London kurz 20, 43 Br., 20, 35 Gd., Amsterdam 168, 20 Br., 167, 60 Gd., Wien 172, 00 Br., 170, 00 Gd., Paris 80, 70 Br., 80, 30 Gd., Petersburger Wechsel 195, 50 Br., 191, 50 Gd.

Hamburg, 2. Mai, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine besser. Roggen loco unverändert, auf Termine fest. Weizen per Mai 186 Br., 185 Gd., per Septbr.-Octbr. 189½ Br., 188½ Gd. Roggen per Mai 117 Br., 116 Gd., per Septbr.-Octbr. 124 Br., 123 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco 59, per Mai 59, per October 60. Spiritus ruhig, per Mai 38¼ Br., per Juni-Juli 38⅜ Br., per Juli-August 39¾ Br., per August-Septbr. 40¾ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loco 9, 25 Br., 9, 00 Gd., per Mai 8, 75 Gd., per August-Dec. 9, 00 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 2. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Sich bessernd. Tagesimport 10,000 Ballen, davon 7000 B. amerikanische.

Liverpool, 2. Mai, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 14,000 Bll., davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Amerikanische, Dhollerahs, Oomras ⅛, andere Surats 1/16 theurer. Middl. amerikanische Mai-Juni-Lieferung 6⅝, Juni-Juli-Lieferung 6 11/16 D.

Manchester, 2. Mai, Nachm. 12r Water Armitage 7, 12r Water Taylor 7½, 20r Water Micholls 9, 30r Water Gidlow 9, 30er Water Clayton 10½, 40r Mule Mayoll 9½, 40r Medio Wilkinson 10½, 36r Warpcops Qualität Rowland 9¾, 40r Double Weston 10½, 60r Double Weston 13¾, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 93. Steigend.

Petersburg, 2. Mai, Nachm. 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. 22 15/16, do. Hamburg 3 M. 196, do. Amsterdam 3 M. —, do. Paris 3 M. 241½, Russische Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) 240¼, do. de 1866 (gest.) 234½, Russ. Anl. de 1873 —, —, 1877er Russen —, ½-Impérials 8, 55, Große Russ. Eisenbahnen 261, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 127, II. Orient-Anleihe 93½. Privatdiscont 3¼ %.

Petersburg, 2. Mai, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 62, 50. Weizen loco 14, 00. Roggen loco 7, 75. Hafer loco 5, 00. Hanf loco 34, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 16, 50. — Wetter: Kühl.

Paris, 2. Mai, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, per Mai 27, 50, per Juni 27, 50, per Juli-August 27, 50, per Septbr.-Decbr. 27, 50. Mehl fest, per Mai 59, 75, per Juni 60, 25, Juli-August 60, 50, per Septbr.-Decbr. 60, 25. Rüböl fest, per Mai 81, 75, Juni 82, 50, per Juli-August 83, 50, per September-December 84, 50. — Spiritus fest, per Mai 55, 25, per September-December 56, 50. — Wetter: Schön.

Paris, 2. Mai, Nachmitt. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Mai pr. 100 Kilgr. 49, 50, Nr. 7/9 pr. Mai per 100 Kilgr. 55, 50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Klgr. per Mai 59, 00, pr. Juni 59, 25, per Juli-Aug. 59, 25, per September-December 58, 50.

London, 2. Mai. Havannazucker Nr. 12 21. Stetig.

Antwerpen, 2. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 21½ bez. u. Br., per Juni 21½ Br., per September 22¼ bez. u. Br., per Septbr.-Decbr. 22½ bez. u. Br. — Ruhig.

Bremen, 2. Mai, Nachm. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 65, per Juni 8, 55, per Juli 8, 45, per August-December 8, 85.

Oldenburg, 1. Mai. [Prämienziehung der 40-Thaler-Loose.] 60000 M. Nr. 13536, 3000 M. Nr. 118697, je 900 M. Nr. 21527, 24533 und 76041, je 420 M. Nr. 6592, 29292, 37376 und 113045, je 180 M. Nr. 5038, 6248, 32819, 58964, 61588, 70286, 74147, 81100, 96219, 98493 und 102130, je 120 M. Nr. 2707, 2761, 2918, 4490, 5370, 8227, 11470, 12362, 13297, 16541, 18403, 18798, 18937, 19728, 19809, 21736, 23761, 25671, 27867, 27991, 28461, 28910, 30836, 31313, 32891, 33063, 37255, 39749, 40441, 41626, 45056, 48403, 49658, 51169, 51780, 52176, 53301, 53425, 54143, 55547, 56620, 60535, 61878, 62121, 63644, 63953, 64689, 64722, 65657, 67035, 67794, 68419, 68459, 68722, 69870, 70795, 71139, 73680, 73858, 76538, 76624, 78062, 79375, 81247, 81341, 83597, 86367, 87152, 87665, 89117, 89290, 89610, 89738, 90300, 90728, 92542, 93752, 94880, 97854, 99822, 100029, 102018, 102576, 103610, 105152, 105497, 108130, 109175, 110050, 113152, 116471 und 118377.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.